



**Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
24. Oktober 2019**

Protokoll Nr. 35

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 27. Juni 2019, 13.15–17.40 Uhr
im Zentrum St. Michael Luzern Littau**

Vorsitz:

Ratspräsident Daniel Furrer

Präsenz:

Anwesend sind 46 bzw. 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Irina Studhalter für die ganze Sitzung,
Laura Grüter Bachmann bis 13.40 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Franz Lienhard

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Vereidigung von Marc Lustenberger (Nachfolger von René Peter, FDP-Fraktion), Oliver Heeb (Nachfolger von Urs Zimmermann, SVP-Fraktion), Adrian Achermann (Nachfolger von Mario Willimann, SVP-Fraktion) und Patrick Zibung (Nachfolger von Peter With, SVP-Fraktion) als neue Ratsmitglieder durch den Ratspräsidenten.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung der Protokolle 29 vom 31. Januar 2019 und 30 vom 21. Februar 2019	5
3. Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von René Peter)	5
4. Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge von Sandra Felder-Estermann)	5
5. Wahl des Vizepräsidiums der Bildungskommission (Nachfolge von Sandra Felder-Estermann)	5
6. Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission (Nachfolge von Urs Zimmermann)	6
7. Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Mario Willimann)	6

8.	Wahl des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Mario Willimann)	6
9.	Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Luzia Vetterli)	6
10.	Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Luzia Vetterli)	7
11.	Bericht und Antrag 10/2019 vom 10. April 2019: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018	7
12.	Bericht und Antrag 15/2019 vom 17. April 2019: Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 (Restatement 2)	19
13.	Bericht und Antrag 16/2019 vom 17. April 2019: Zweites Datacenter Phase I ▪ Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur)	25
–	Dringliches Postulat 298, Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 17. Juni 2019: ICT-Infrastruktur in der Primarschule ohne Verzug planen	30
14.	Motion 206, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 16. Mai 2018: Kundenzonen der Stadt neu gestalten	35
15.	Interpellation 254, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO- Fraktion vom 27. November 2018: Werden in der Altstadt zugunsten von Ladenflächen bewusst Wohnungen leergehalten?	39
16.	Interpellation 259, Cyrill Studer Korevaar, Gianluca Pardini und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2018: Fahrlässige Kulturgüterzerstörung nicht mit Neubau entschädigen	41
17.	Postulat 262, Irina Studhalter, Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG- Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019: Parlamentarische Arbeit auch während Mutterschutz ermöglichen	44
18.	Beschlussantrag 269, Jörg Krähenbühl und Thomas Gfeller namens der SVP-Frak- tion vom 13. Februar 2019: Redezeitbeschränkung im Grossen Stadtrat	44

- | | | |
|-----|---|----|
| 19. | Postulat 263, Claudio Soldati und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019:
Pro Juventute Elternbriefe bis 3. Lebensjahr | 48 |
| 20. | Motion 245, Urs Zimmermann und Mario Willimann namens der SVP-Fraktion vom 7. November 2018:
Nulltoleranz bei Hausbesetzungen | 49 |
| 21. | Interpellation 261, Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 18. Januar 2019:
Erneute Kompromisse bei Besetzungen – Wir wollen Antworten! | 58 |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Daniel Furrer begrüsst alle Anwesenden zur 35. Sitzung des Grossen Stadtrates, einerseits seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, die an ungewohnten Plätzen sitzen, und speziell auch die Gäste, die so zahlreich erschienen sind. Er freut sich, dass der Grosse Stadtrat seine Sitzung heute in Littau abhalten kann, und bedankt sich bei der römisch-katholischen Kirchgemeinde von Littau für die Gastfreundschaft. Der Sprechende hat, wie er glaubt, während seiner Amtszeit als Ratspräsident die Flexibilität seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen und auch der Stadtverwaltung ein bisschen strapaziert; er dankt allen Betroffenen für ihre Offenheit und Unterstützung für die Experimente, welche er ansties. Er denkt, dass damit das Ziel, die Arbeit des Grossen Stadtrates prägnanter und zugänglicher zu machen, erreicht werden konnte; auf alle Fälle ist heute doch eine beträchtlich höhere Anzahl Gäste anwesend als normalerweise bei einer Rats-sitzung.

Im Anschluss an die Ratssitzung wird ein Bevölkerungsapéro angeboten. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, sich dann unter die Teilnehmenden zu mischen. Er hatte einmal einen Chef, der immer sagte, an solchen Anlässen sei das Ziel, dass man mindestens zwei neue Leute kennenlernt.

Ein besonderer Dank gilt Erwin Zollinger, der für das Zentrum St. Michael zuständig ist, der Auviso AG für die Einrichtung der technischen Installationen sowie der IG Arbeit, die für die Pausenverpflegung und den Apéro sorgt. Ganz besonders dankt der Sprechende Brigitte Koller, Leiterin des Sekretariats Grosser Stadtrat, die alles für den heutigen Tag organisiert hat, und ihrem Team, das sie unterstützt.

Während der Sitzung dürfen die Besucherinnen und Besucher, da es sich um einen besonderen Anlass handelt, Fotos machen, einfach so, dass der Ratsbetrieb dadurch nicht gestört wird. Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Vereidigung der neuen Ratsmitglieder

Ratspräsident Daniel Furrer kann heute gleich vier neue Ratsmitglieder begrüßen und bittet sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen: Marc Lustenberger (Nachfolger von René Peter, FDP-Fraktion), Oliver Heeb (Nachfolger von Urs Zimmermann, SVP-Fraktion), Adrian Achermann (Nachfolger von Mario Willimann, SVP-Fraktion) und Patrick Zibung (Nachfolger von Peter With, SVP-Fraktion).

Vereidigung von Marc Lustenberger (Nachfolger von René Peter, FDP-Fraktion)

Ratspräsident Daniel Furrer liest die Eidesformel vor:

«Marc Lustenberger, Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Marc Lustenberger leistet den Eid mit erhobenen Schwurfingern und den Worten: «Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.»

Vereidigung von Oliver Heeb (Nachfolger von Urs Zimmermann, SVP-Fraktion), Adrian Achermann (Nachfolger von Mario Willimann, SVP-Fraktion) und Patrick Zibung (Nachfolger von Peter With, SVP-Fraktion)

Ratspräsident Daniel Furrer liest die Gelübdeformel vor:

«Oliver Heeb, Adrian Achermann, Patrick Zibung: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Oliver Heeb, Adrian Achermann und **Patrick Zibung** bekräftigen die Gelübdeformel mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates begrüßen ihre neuen Ratskollegen mit einem herzlichen Applaus.

Ratspräsident Daniel Furrer: Es wurde ein dringlicher Vorstoss eingereicht:

Dringliches Postulat 298, Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 17. Juni 2019:

ICT-Infrastruktur in der Primarschule ohne Verzug planen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass die Dringlichkeit somit gegeben ist. Das Postulat wird nach der Pause beraten. Die Antwort wird jetzt ausgeteilt.

**2 Genehmigung der Protokolle 29 vom 31. Januar 2019 und
30 vom 21. Februar 2019**

Die Protokolle 29 vom 31. Januar 2019 und 30 vom 21. Februar 2019 werden genehmigt und verdankt.

**3 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge von René Peter)**

Als Nachfolger von René Peter in der Geschäftsprüfungskommission schlägt die FDP-Fraktion Reto Biesser vor.

Reto Biesser wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

**4 Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission
(Nachfolge von Sandra Felder-Estermann)**

Sandra Felder-Estermann hat ihren Rücktritt aus der Bildungskommission bekannt gegeben.

Die FDP-Fraktion nominiert Marc Lustenberger als neues Mitglied der Bildungskommission.

Marc Lustenberger wird als Mitglied der Bildungskommission gewählt.

**5 Wahl des Vizepräsidiums der Bildungskommission
(Nachfolge von Sandra Felder-Estermann)**

Als Vizepräsidenten der Bildungskommission schlägt die FDP-Fraktion Marco Baumann vor.

Marco Baumann wird als Vizepräsident der Bildungskommission gewählt.

**6 Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission
(Nachfolge von Urs Zimmermann)**

Die SVP-Fraktion nominiert Oliver Heeb als Nachfolger von Urs Zimmermann in der Baukommission.

Oliver Heeb wird als Mitglied der Baukommission gewählt.

**7 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge von Mario Willimann)**

Die SVP-Fraktion schlägt Patrick Zibung als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Patrick Zibung wird als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

**8 Wahl des Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge von Mario Willimann)**

Als Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission schlägt die SVP-Fraktion Thomas Gfeller vor.

Thomas Gfeller wird als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

**9 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge von Luzia Vetterli)**

Luzia Vetterli hat per Ende Juni 2019 ihren Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat eingereicht. Damit die Geschäftsprüfungskommission an der nächsten Kommissionssitzung Ende August vollständig ist, finden die Ersatzwahl eines Mitglieds und die Wahl für das Präsidium bereits heute statt.

Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Martin Wyss als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Martin Wyss wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

10 Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Luzia Vetterli)

Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Gianluca Pardini als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission vor.

Gianluca Pardini wird als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

11 Bericht und Antrag 10/2019 vom 10. April 2019: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat am 24. Mai den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 beraten. Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem deutlichen Gewinn von rund 19 Mio. Franken ab. Der Gewinn basiert wie schon in den Vorjahren auf nicht budgetierten Mehreinnahmen bei den Sondersteuern. Die Aussichten auf die künftigen Entwicklungen, insbesondere infolge der kantonalen Finanzplanung, trüben jedoch das erfreuliche Ergebnis. Die GPK hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung diskutiert, es sind die letzten nach HRM1. Die GPK genehmigte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung einstimmig.

Mirjam Fries freut sich, dass der Grosse Stadtrat in Littau tagt, auch wenn das für die Ratsmitglieder ein bisschen ungewohnt ist.

Gefühlt ist es eine Ewigkeit her, seit das Jahresergebnis im letzten Februar zum ersten Mal kommuniziert wurde. Seither gab es drei steuerrelevante Abstimmungen: in der Stadt das SVP-Referendum zum Budget mit der Forderung einer Steuersenkung; im Kanton die Abstimmung zur AFR18, beim Bund die Abstimmung zur STAF. Es ist aber trotzdem nicht zu spät, das gute Ergebnis der Stadt Luzern zu würdigen. Es ist erfreulich, dass es der Stadt finanziell gut geht.

Der Jahresabschluss ist auch eine Gelegenheit, der Verwaltung für die grosse Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Ein besonderer Dank geht an die Finanzverwaltung, die doch einige zusätzliche Aufgaben zu erledigen hatte, vor allem mit den Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) und der Umstellung auf HRM2. Der vorliegende Jahresabschluss ist bekanntlich der letzte unter dem alten Rechnungslegungsmodell HRM1.

Die Stadt schloss mit einem Gewinn von 19,6 Mio. Franken ab, 14,1 Mio. Franken höher als budgetiert. Die positive Abweichung ist wiederum zu einem grossen Teil auf überdurchschnittlich hohe Mehrerträge bei den Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Positiv ist, dass der Konsumaufwand tiefer ist als budgetiert. Wenn man allerdings ein wenig genauer hinschaut, gibt der CVP-Fraktion der Stellenausbau zu denken. Es wurden 23 neue Stellen geschaffen. Die einzelnen neuen Stellen sind zwar meistens gut begründet, aber die bestehenden werden zu wenig hinterfragt. Da muss auch das Parlament zukünftig wieder genauer hinschauen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen gibt weiterhin zu Fragen respektive zu Sorgen Anlass. Sie liegen nämlich 11,6 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Das ist eigentlich ein Ergebnis nach Ansage, denn man konnte die geplanten Wachstumsraten im Budget schon im Vorjahr nicht erreichen. Da muss die Stadt die Entwicklung weiterhin kritisch im Auge behalten. Positiv ist andererseits die Entwicklung bei den juristischen Personen, wo die Steuereinnahmen 7 Mio. Franken höher liegen als budgetiert. Alles in allem ist der Rechnungsabschluss eine erfreuliche Sache.

Noch ein Wort zur Zukunft; diese ist ja eigentlich interessanter als die Vergangenheit. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, dass das Budgetreferendum von der Stimmbevölkerung so klar abgelehnt wurde. Die Aussichten für die nächsten Jahre sind bekanntlich nicht mehr so rosig. Mittlerweile ist klar, dass die AFR18 Mehrbelastungen für die Stadt bringen wird. Auch nicht neu ist, dass die Stadt genügend Mittel für ihre hohen Investitionen braucht, vor allem für die Erneuerung der Schulhausinfrastruktur.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Jahresrechnung ein und wird ihr zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt namens der FDP-Fraktion der gesamten Verwaltung für die grosse Arbeit. Ein spezieller Dank geht an die Finanzverwaltung, denn die neuen Projekte bedeuteten viel Zusatzarbeit: die Umstellung der Rechnungslegung, die Neubewertung der Bilanz, um welche es beim folgenden Traktandum geht, parallel dazu die Einführung einer neuen Software und von neuen Instrumenten.

2018 war das letzte Jahr nach HRM1, es war aber auch das erste Jahr nach der Reorganisation der Stadtverwaltung, also eine Art Zwischenjahr. Die Sprechende schaut doch ein bisschen wehmütig zurück, denn die Umstellung auf HRM2 bedeutet auch die Umstellung auf Globalbudgets, und das bedeutet nach Ansicht der FDP-Fraktion eine Machtverschiebung weg vom Parlament hin zur Verwaltung. Die Fraktion hofft auf eine weiterhin hohe Kostendisziplin in der Verwaltung und auf einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Denn ein Budget muss nicht ausgeschöpft werden.

Auffällig ist, dass 2018 15,6 Mio. Franken gemäss GO 60 zusätzlich gesprochen wurden, – das war 2018 noch möglich und ist jetzt nicht mehr möglich –, das sind 4 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die FDP-Fraktion ist sehr gespannt, wie die Stadtregierung mit dem Wegfall dieser Möglichkeit umgehen wird.

2018 war finanziell ein sehr gutes Jahr, die Stadt weist einen Gewinn von 19,6 Mio. Franken aus, vor allem wegen der Erbschaftssteuern und Grundstückgewinnsteuern. Die budgetierten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen konnten jedoch nicht erreicht werden. Dort muss die Stadt analysieren, ob das Budget zu hoch angesetzt war oder ob sich wirklich das Problem zeigt, dass gute Steuerzahler die Stadt verlassen.

Gewisse Infrastrukturprojekte konnten 2018 umgesetzt werden, so z. B. die Aufwertung der Kleinstadt; aber leider waren es nicht viel mehr. Dass die Stadt weniger bauen konnte, als sie sich vorgenommen hatte, trug auch zum guten Jahresabschluss bei. Die Stadt schiebt weiterhin einen Investitionsstau vor sich her. Eine Analyse zur Verbesserung wurde mit einer Motion gefordert; die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Antwort.

Man kann der Stadt sicher nicht den Vorwurf machen, sie sei einer Sparhysterie verfallen. Denn die Verwaltung wuchs im letzten Jahr um 23 Stellen, der Personalaufwand stieg um 2,5 Prozent

oder um 5,3 Mio. Franken. Das sind jährlich wiederkehrende Kosten. Da ist auch das Parlament in der Pflicht, auf Kostendisziplin zu achten. Die FDP-Fraktion hat keine Lust auf Sparpakete in der Zukunft. Denn die Aussichten sind aufgrund der Annahme der AFR18 düster, mit welcher der Kanton die Stadt stark belasten wird. Deshalb ist es auch angebracht, sich noch ein letztes Mal über das hervorragende Resultat zu freuen. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Thomas Gfeller: Wie bereits die Jahresrechnungen der Vorjahre schliesst auch diejenige für das Jahr 2018 positiv ab. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von rund 19 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion gratuliert der Stadt zu diesem äusserst erfreulichen Resultat und ist fast sicher, dass sie auch in einem Jahr wieder gratulieren kann. Ob die AFR18 für die Stadt ein so grosses finanzielles Risiko darstellt, wie immer behauptet wird, wird sich in der Zukunft zeigen.

Betrachtet man das Ergebnis aus diversen Blickwinkeln, so hat es jeweils eine eigene Bedeutung. Von der Investitionsseite her kann man festhalten, dass der Investitionsplafond einmal mehr nicht voll ausgereizt wurde. Die Gründe dafür sind mannigfaltig: Es können Einsparungen sein, Verzögerungen allgemeiner Art oder gesetzliche Veränderungen. Die SVP-Fraktion sieht die Stadt teilweise auch in einem politischen Stillstand, die wirklich heissen Eisen werden nicht angefasst und drängende Fragen nicht zu einer Lösung geführt. Die Fraktion möchte, dass die Stadt vorwärtskommt, so z. B. in der Verkehrspolitik oder beim Carregime. Selbstverständlich erstrecken sich die Entwicklungen über mehrere Jahre, man darf nicht einfach nur auf ein Kalenderjahr schauen.

Betrachtet man die Einnahmenseite, kann man zum Schluss kommen, dass die Stadtluzerner zu viel Steuern bezahlen müssen. Die SVP der Stadt Luzern hat sich ja gegen das Budget 2019 mit einem Referendum gewehrt. Leider wurde ihr Wille zur Steuersenkung vom Volk nicht mitgetragen. Sie wird sicherlich auch 2019 und 2020 genau hinschauen, wie sich die Finanzen entwickeln, und dann situativ entscheiden.

Der Stellenausbau im Jahr 2018 war nicht unerheblich. Obwohl die Bevölkerung nicht stark gewachsen ist, wurden total 23 neue Stellen geschaffen. Der Grosse Stadtrat muss darauf achten, dass die Verwaltung nicht derart aufgeblasen wird, damit er nicht in Zukunft eventuell gezwungen sein wird, dem Verwaltungsapparat die Luft abzulassen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 ein und stimmt den Ziffern I–III zu.

Christian Hochstrasser: In der Jahresrechnung wird abgerechnet und die Ergebnisse werden mit der Planung, also dem Budget, verglichen. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Gewinn von 19,6 Mio. Franken; der Ertrag liegt somit rund 14 Mio. Franken über dem Budget. Die Gründe sind nachvollziehbar und wurden heute bereits genannt. Es ist nichts Neues: Auch in den vergangenen Jahren schnitt die Stadt durchschnittlich jeweils etwa 10 Mio. Franken besser ab als budgetiert. In der Nachbetrachtung war das Budget also immer zu schwarz gemalt. Der Grund lag meistens in zusätzlichen Steuererträgen, die höher ausfielen. Neben diesen Steuereffekten ist aber immer auch die Ausgabenseite zu beachten. Was vonseiten der FDP-Fraktion gesagt wurde, ist richtig: Die Budgets müssen nicht ausgeschöpft werden. Klischeehaft hat man vielleicht allgemein das Gefühl, dass die Verwaltung einfach das Geld verpulvert, das ihr zur Verfügung steht. Das ist aber nicht so, sondern die Verwaltung geht sehr sorgfältig mit den Mitteln um. Zu einem guten Teil werden die

Budgets nicht ausgeschöpft, wenn es nicht nötig ist. Der Sprechende geht davon aus, dass das aufgrund des Effekts der Globalbudgets, mit welchen ab diesem Jahr gearbeitet wird, noch zunimmt. Denn bei den Globalbudgets gibt es wahrscheinlich die Tendenz, dass man sie eher zu hoch ansetzt, damit man Reserven hat, sie dann aber nicht ganz ausschöpft. Das heisst, dass die Differenz zwischen Budget und Rechnung allenfalls sogar noch zunehmen wird. Die Globalbudgets geben einen Spielraum, und auf diesen Spielraum ist die Stadt angewiesen. Denn sie muss sich mit grossen Themen auseinandersetzen, z. B., wie ihr Beitrag zur Energie- und Klimapolitik – Thema netto null CO₂-Emissionen – aussehen kann, wie die Stadtgestaltung im Sinne einer Klimaanpassung erfolgen kann, mit Grün, Bäumen, Wasser und Schatten, z. B. am St. Karliquai. Da braucht es Investitionen. Ein wichtiges Thema ist auch die dringend nötige weitere Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau, beispielsweise durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch da muss sich die Stadt einsetzen. Oder auch die Umsetzung einer umsichtigen, fortschrittlichen Digitalisierungsstrategie im Interesse der Bevölkerung braucht Ressourcen. Der Sprechende ist froh zu sehen, dass es möglich ist, diese Ressourcen aufzutreiben; die Stadt hat diese Möglichkeiten. Gerade im Klimabereich ist es ja so, dass es, wenn wir jetzt nicht handeln, später viel teurer wird.

Bei den Investitionen zeigt der Jahresbericht 2018, wie schwer sich die Stadt damit tut, etwas umzusetzen. Der Investitionsstau ist riesig. Die Stadt wollte 2018 netto 40 Mio. Franken investieren, den sogenannten Plafond. Gemäss Rechnung wurden jedoch nur 35,1 Mio. Franken investiert. Davon hat die Stadt aber 7 Mio. Franken eigentlich nicht ausgegeben, sondern einfach als Rückstellung auf nächste Jahre verschoben. Also wurden effektiv weniger als 30 Mio. Franken investiert, nur rund 70 Prozent des ursprünglichen Budgetbetrags, trotz des riesigen Investitionsbergs bei Schulhäusern und Projekten im öffentlichen Raum. Die Stadt wollte so viel investieren wie schon seit Jahren nicht mehr und hat so wenig investiert wie wohl noch fast nie. Und in Zukunft hat die Stadt das Ziel, noch mehr zu investieren, der Plafond soll bis 60 Mio. Franken pro Jahr ansteigen. Wie soll das gehen? Die Stadt muss einen Plan haben, wie sie es schafft, investitionsfähig zu bleiben oder vielleicht zu werden. Aus Sicht der G/JG-Fraktion gibt es zwei wichtige Leitfragen, die sich der Stadtrat stellen muss: Liegt es an den internen Ressourcen und trauen sich die betroffenen Direktionen nicht, zusätzliche Stellen zu beantragen, damit man überhaupt investieren kann? Denn zum Teil kritisieren die gleichen Kreise, die das Stellenwachstum kritisieren, auch den Umstand, dass die Stadt zu wenig investiert hat. Die zweite Leitfrage: Liegt es vielleicht auch daran, dass die Stadt die Projekte zu kompliziert plant und es darum nicht vorwärtsgeht? Die G/JG-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 ein und stimmt ihnen zu.

Gianluca Pardini: Auch die SP/JUSO-Fraktion möchte den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren grossen Einsatz danken, welcher die Dienstleistungen für die Bevölkerung gewährleistet. Die Fraktion ist froh, dass die Stadt eine vertrauenswürdige Institution ist und bei der Bevölkerung hohe Glaubwürdigkeit genießt. Insbesondere würdigt die Fraktion die Erhöhung der Anlagen der Stadt durch den Kauf des Areals an der Industriestrasse sowie auch die Pionierarbeit, die von der Sozial- und Sicherheitsdirektion im Bereich Alter und Gesundheit geleistet wird.

Natürlich ist die SP/JUSO-Fraktion über den positiven Rechnungsabschluss der Stadt mit einem Gewinn von über 19 Mio. Franken, der somit 14 Mio. Franken über dem Budget liegt, erfreut. Sie

ist aber der Meinung, dass sich die Stadt trotz der stabilen Finanzlage in den letzten Jahren nicht quasi als börsenkotiertes Unternehmen verstehen soll, das Ende Jahr einen hohen Gewinn ausweisen muss. Die Bevölkerung erwartet von der Stadt keine Dividenden, sondern z. B. funktionierende Dienstleistungen für das Gemeinwesen und Investitionen für die Zukunft der Stadt und der Bevölkerung. Die Stadt muss ein Fundament sicherstellen, auf dem sie sich ökologisch, sozial und zukunftsorientiert weiterentwickeln kann. Die SP/JUSO-Fraktion hält klar fest, dass es nicht die vorrangliche Aufgabe der Stadt ist, einen grossen Gewinn zu schreiben. Aber im Blick auf das Abstimmungsergebnis über die kantonale Aufgaben- und Finanzreform darf die Stadt sicher ein gutes Gewissen haben, wenn sie mit einem gewissen finanziellen Polster in die Zukunft gehen kann. In den letzten Jahren prangerte die SP/JUSO-Fraktion immer wieder die mangelnde Investitionsfähigkeit der Stadt an. Die Situation hat sich nicht verbessert, obwohl die Investitionsrechnung rund 37 Mio. Franken ausweist. Denn wenn man genauer hinschaut, zeigt sich, dass sich die Rückstellungen von 9 Mio. Franken aus dem Jahr 2017 bis Ende 2018 um weitere 7 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken erhöht haben. Die effektiven Investitionen belaufen sich also auf lediglich 22 Mio. Franken und liegen somit wieder deutlich unter dem angepeilten Investitionsplafond von 40 Mio. Franken. Das ist umso ärgerlicher, wenn man im Jahresbericht liest, dass gewisse Meilensteine in der Umwelt- und Mobilitätsdirektion aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht erreicht werden konnten, oder wenn man sieht, dass die Stadt mit einem tieferen Personalaufwand als budgetiert abschliesst.

Die SP/JUSO-Fraktion kann zwar die Bedenken bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen nachvollziehen, aber es gilt auch zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus den Quellensteuern von 14 Mio. Franken rund 2 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag liegen. Diese Entwicklung relativiert zumindest einen gewissen Mindersteuerertrag bei den natürlichen Personen.

Auf folgenden Punkt will die SP/JUSO-Fraktion noch einmal deutlich hinweisen: In der Verwaltung der Stadt Luzern liegt der unerklärbare Lohnunterschied bei städtischen Mitarbeitenden bei 4,3 Prozent. Im Vergleich zum Mittelwert von anderen Schweizer Städten ist dieser Unterschied mehr als doppelt so hoch. Dass die Stadt diese Zahl überhaupt ausweist, ist sehr begrüssenswert, denn dadurch wird die Diskussion ermöglicht, wie der Missstand behoben werden kann. Dazu erwartet die Fraktion vom Stadtrat eine klare Aussage und ein rasches Handeln. Denn Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts ist verfassungswidrig.

Zusammenfassend stellt die SP/JUSO-Fraktion fest, dass die Stadt auf soliden finanziellen Beinen steht. Sie dankt den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihr Engagement und ihre Professionalität. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion beginnt gern mit einem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für ihre grosse Arbeit, die sie auch aufgrund der Umstellung auf HRM2 hatten. Ihr Einsatz wird von den Parlamentariern und Parlamentarierinnen, aber sicher auch von der Bevölkerung sehr geschätzt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 hat die GLP-Fraktion überrascht und zugleich erfreut. Der nun gewonnene Spielraum muss für Projekte und Aufgaben eingesetzt werden. Die GLP-Fraktion sieht viele Fragen, welche die Gesellschaft in den nächsten Jahren stark prägen werden: Die Klimadiskussion – netto null 2030 oder 2050 – und die Digitalisierung werden sicher keinen Stein auf dem anderen lassen. Wir müssen jetzt – und nicht erst morgen

oder übermorgen – damit beginnen, massiv in die Zukunft zu investieren. Der Grosse Stadtrat hat bereits an der letzten Ratssitzung erste Gelder dafür freigegeben. Der Ausstieg aus den fossilen Energien wird eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft und für unsere Stadt sein, ist die Stadt doch im Besitz von rund 900 Liegenschaften, welche für die Zukunft fit gemacht werden müssen. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das nach wie vor ein fehlendes Element in den sogenannten Strukturveränderungen der nächsten Finanzplanperiode. Sie erwartet da grosse Ausfälle beziehungsweise hohe Investitionen. Es müssen beispielsweise zukünftig zwingend auch Heizungen abgestellt oder eben herausgerissen werden, welche noch nicht amortisiert und abgeschrieben sind. Gebäude müssen energetisch saniert werden, und es muss auch eine öffentliche Infrastruktur für die Elektromobilität geschaffen werden. Das muss ja irgendwer bezahlen. Da wird die Stadt massiv investieren müssen. Auch der Gewinn der ewl wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht mehr so hoch bleiben.

Zusätzlich wird der Kanton Luzern wohl noch länger Entlastungsmassnahmen auf die Gemeinden abwälzen; auch das wird die Stadt noch weiter beschäftigen. Umso wichtiger ist es, dass sie auf finanziell gesunden Beinen steht. Deshalb freut sich die GLP-Fraktion über das gute Jahresergebnis. Es erlaubt der Stadt, auch über den finanzpolitischen Tellerrand hinauszuschauen und die zukünftigen Entwicklungen zu beeinflussen und selber zu gestalten. Dass die Verwaltung bereit ist, sich für unsere Stadt einzusetzen und Projekte auszulösen, hat sie im vergangenen Jahr gut bewiesen. Besonders Freude hat die GLP-Fraktion an den grossen Investitionen in die Schulhäuser; das ist ein jahrelanges Anliegen der Fraktion. Auch die Forderungen nach mehr Digitalisierung und der Schaffung einer Tagesschule stellen die Stadt vor grosse Herausforderungen, welche die Fraktion gern angehen und zeitnah umsetzen möchte.

Die GLP-Fraktion findet das ewige Bashing von neuen Stellen nicht angebracht, denn es sind ja Stellen, welche der Grosse Stadtrat bewilligt hat. Auch an der letzten Ratssitzung wurden bekanntlich neue Stellen bewilligt. Die Vorredner und Vorrednerinnen, die das jetzt kritisierten, haben dem notabene selber auch zugestimmt. Nicht zuletzt sind die 21 Stellen zu einem grossen Teil auch ein Beitrag, um der Genderfrage gerecht zu werden – Stichwort Tagesbetreuung. Die GLP-Fraktion ist gern bereit, den Ausbau um 21 Stellen verwaltungsintern zu kompensieren, es fragt sich dann einfach, wo. Es darf sicher nicht auf Kosten der Anliegen der Familien geschehen; nach Ansicht des Sprechenden könnte man dann schon eher bei den Strassen kompensieren.

Aufgrund der hohen Investitionen, die auch im letzten Jahr nicht ausgelöst wurden, fordert die GLP-Fraktion einmal mehr, dass konsequent mehr Arbeiten an externe Ingenieurbüros vergeben werden. Sie kann nicht verstehen, warum die Stadt das Gefühl hat, sie müsse jeden Nagel selber einschlagen. Es ist für sie unverständlich, dass da nach wie vor keine Dynamik spürbar ist. Wenn es so weitergeht, könnte die Stadt im Budget 2020 den Investitionsplafonds wohl fast auf null setzen, sie hätte immer noch genügend Überträge aus den Vorjahren. Das gäbe dann eine satte Steuersenkung.

Da es keine GO-60-Kredite mehr gibt, stellt sich für die GLP-Fraktion die Frage, wie es diesbezüglich weitergeht. Gespannt ist die Fraktion auch auf die Entwicklung mit den Globalbudgets, ob man sich in zwei, drei Jahren darüber ärgern wird oder ob man wird feststellen können, dass es gut funktioniert. Die GLP-Fraktion begrüsst diese Neuerung. Der Grosse Stadtrat soll strategisch entscheiden, er soll die grossen Linien festsetzen, und die Umsetzung ist Sache des Stadtrates beziehungsweise der Verwaltung.

hungsweise der Verwaltung. Die GLP-Fraktion begrüsst es auch sehr, dass mit HRM2 die Spezialkasseli fast gänzlich aufgelöst wurden. Schwer abschätzbar ist nach wie vor die verworrene Lage rund um die AFR18, was sie für die Stadtfinanzen ganz konkret bedeutet. Die Fraktion hofft auf mehr Licht im Tunnel bei der Budgetdebatte im Herbst.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 ein und wird sie genehmigen. Sie wird folglich auch auf den nachfolgenden B+A 15/2019 zur Neubewertung der Bilanz nach HRM2 eintreten und auch diesem zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Würdigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018 und auch für die Würdigung der Arbeit der Verwaltung. Der Stadtrat wird den Dank, der von den Fraktionen ausgesprochen wurde, gern weiterleiten. Es ist auch für den Stadtrat eine Freude, dass die Verwaltung so motiviert arbeitete und ein so gutes Ergebnis präsentieren konnte. Die Sprechende will jetzt ein paar Punkte aus den Eintretensvoten kommentieren und einen kurzen Ausblick in die Zukunft machen.

Thomas Gfeller, der Sprecher der SVP-Fraktion, meinte, die Auswirkungen der AFR18 seien nicht so schlimm, man müsse jetzt einmal abwarten. Dass die Stadt durch diese Reform zu einem Härtefall wird, ist nicht eine Erfindung des Stadtrates, sondern der Kanton selber hat das so ausgewiesen. Die Situation für die Stadt ist sogar noch schlimmer als das, was der Kanton in der sogenannten Globalbilanz 3 ausführte. Im nächsten Jahr hat die Stadt aufgrund der AFR18 Ausfälle in der Höhe von rund 11 Mio. Franken. Davon sind in der Finanzplanung nur gut 6 Mio. Franken eingestellt. Die Stadt wird also in den nächsten Jahren in der Finanzplanung massive Defizite schreiben. Die Sprechende wird auf diesen Punkt zurückkommen. Es ist frustrierend, dass nach all den Kämpfen, welche die Stadt führte, gewisse Personen oder Gruppierungen immer noch nicht verstanden haben, wie schlimm die AFR18 für die Stadt Luzern ist.

Es wurde auch gesagt, die Stadtluzernerinnen und -luzerner würden zu viel Steuern bezahlen, man wolle sich eine allfällige Forderung nach einer Steuersenkung situativ überlegen. Die Sprechende glaubt, dass die Zahlen, welche die Stadt im Herbst vorlegen wird, so klar sein werden, dass sich eine Diskussion über eine Steuersenkung erübrigt. Sie bittet jedoch die SVP der Stadt, dieses Jahr nicht wieder bereits im August, bevor sie überhaupt den Entwurf zum Budget und die Auswirkungen auf die Zukunft gesehen hat, an einer Mitgliederversammlung zu entscheiden, der Steuerfuss müsse gesenkt werden.

Welche Auswirkungen die Arbeit mit Globalbudgets hat, ist auch für den Stadtrat nicht voraussehbar. Im laufenden Rechnungsjahr arbeiten zum ersten Mal alle Abteilungen mit Globalbudgets. Die Rechnungslegung 2018 erfolgte noch nach HRM1, neu wird die Rechnungslegung nach HRM2 erfolgen. Beim Jahresabschluss 2019 werden daher noch keine Vergleichswerte vorliegen. Mit den Restatements 1 und 2 versuchte die Stadt, ein Stück weit Vergleichszahlen zu erhalten, aber gewisse Zahlen werden nicht einfach fortgeschrieben werden können. Und auch in Bezug auf den Systemwechsel zu den Globalbudgets gibt es keine Vergleichszahlen. Anders ist es jedoch im Bereich der Investitionen. Es ist auch für den Stadtrat unbefriedigend, dass wieder nicht alles an Investitionen ausgelöst werden konnte, was die Stadt sich vorgenommen hatte. Aufgrund der Zusammenlegung der Investitionen zu einem einzigen Aufgabenbereich zeigt sich jetzt im laufenden Jahr bereits eine Verbesserung, denn man kann Projekte vorziehen, wenn man sieht, dass es bei anderen Verzögerungen gibt.

Gianluca Pardini sagte, die Stadt Luzern sei kein börsenkotiertes Unternehmen, sie müsse keinen Gewinn ausweisen. So weit ist die Sprechende mit ihm einig. Anders sieht es wohl bei der Frage aus, was für eine Auswirkung das auf die Planung haben soll. Solange die Überschüsse die Folge von ausserordentlichen Faktoren sind und die ordentlichen Einnahmen, insbesondere die ordentlichen Steuereinnahmen von natürlichen Personen, die über 80 Prozent der ordentlichen Steuererträge ausmachen, tiefer als budgetiert ausfallen – im Jahr 2018 11 Mio. Franken weniger als budgetiert –, ist Anlass zur Sorge gegeben. Es wurde auch gesagt, ein Überschuss zeige, dass man offenbar zu wenig ausgegeben habe. Wenn die Sprechende diese Überlegung auf den Privatbereich überträgt, würde das bedeuten, dass jemand eine teurere Wohnung mieten soll in der Annahme, dass er in diesem Jahr einen Lotteriegewinn macht. Man muss doch aufgrund der ordentlichen Einnahmen budgetieren und nicht aufgrund von irgendwelchen ausserordentlichen Erträgen aus Sondersteuern, die genau einzuschätzen nicht möglich ist. Zudem wird die Stadt gerade bei den grossen Positionen, bei welchen es jetzt Mehreinnahmen gab, nur noch 30 Prozent behalten können und nicht mehr 50 Prozent wie bisher; in Zukunft ist der Anteil des Kantons höher.

Die 4,3 Prozent unerklärbarer Lohnunterschied zwischen Mann und Frau haben auch den Stadtrat erschreckt. Es ist gut, dass diese Kennzahl erhoben und ausgewiesen wird, und es ist klar, dass der Stadtrat so schnell wie möglich versucht, die Ungleichheit mit geeigneten Massnahmen zu beseitigen.

Noch ein kurzer Ausblick: Die finanziellen Aussichten der Stadt sind wirklich beunruhigend, ja schon fast dramatisch. Die Stadt hat sich zusammen mit ein paar anderen Gemeinden gegen die AFR18 gewehrt, denn diese enthält Systemfehler, die jetzt wohl nach und nach zum Vorschein kommen werden. Die Folge für die Stadt Luzern ist ein strukturelles Defizit, sie wird ab dem Jahr 2020 in der Erfolgsrechnung Verluste schreiben, wodurch auch die Verschuldung zunimmt. Die Situation ist besonders ärgerlich, weil die Stadt erst gerade vor zwei, drei Jahren ihren Haushalt wieder ins Gleichgewicht brachte. Sie musste ja mehrere Sparpakete schnüren und hat viel Arbeit in die Überprüfung ihrer Aufgaben investiert. Sie hatte das Gefühl, sie habe ihre Hausaufgaben gemacht, aber jetzt ist sie unverschuldet wieder an einem Punkt, dass sie sich überlegen muss, wie sie die finanzpolitischen Zielsetzungen in Zukunft einhalten können. Gewisse Vorgaben sind aufgrund der Reglemente zwingend: ausgeglichene Rechnungen, ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent im Durchschnitt von fünf Jahren, ein Ausgabenwachstum, das nicht über dem BIP-Wachstum liegen darf, die Sicherstellung der Finanzierung von Mehrinvestitionen. Bei Sparprogrammen gibt es verschiedene Möglichkeiten: Man kann die Einnahmen erhöhen, die Ausgaben drosseln, diese beiden Vorgehensweisen kombinieren, oder auf Investitionen verzichten. Letzteres möchte die Stadt sicher nicht, denn diese Investitionen sind auch für die Weiterentwicklung und die Attraktivität der Stadt als Kantonshauptort nötig. Zum Bedauern des Stadtrates anerkennt der Kanton Luzern nicht angemessen, dass die Stadt Luzern auch Zentrumslasten trägt. Eigentlich sind ja auch alle Luzernerinnen und Luzerner auf der Landschaft stolz auf ihre Kantonshauptstadt und konsumieren und nutzen die Angebote in ihr sehr gern. Für die Stadtluzerner Bevölkerung möchte die Stadt unter anderem folgende Projekte umsetzen: Sie möchte die Schulinfrastrukturen im Blick auf die heutigen Bedürfnisse modernisieren. Dazu gehören auch zeitgemässe Betreuungsangebote, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden kann. Im Zug der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden zahlreiche Bushaltekanten angepasst. Die Stadt will ihre eigenen Liegenschaften energetisch aufwerten, um damit auch die

Klimaziele zu unterstützen. Diese Liegenschaften machen zwar nur einen kleinen Teil des Gesamten an Liegenschaften in der Stadt aus, aber die Stadt will den Handlungsspielraum, den sie hat, eben auch ausnützen. Weitere Projekte sind: die Konzentration aller Blaulichtorganisationen auf dem ewl-Stammareal, die Sanierung von Strassen, die Aufwertung des öffentlichen Raums. Wenn die Stadt immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben wird, wie die statistischen Prognosen vorhersagen, und die Verdichtung nach innen zunimmt, muss der öffentliche Raum entsprechend mehr Aufenthaltsqualität bieten. Gleichzeitig gilt es den Sicherheitsaspekt zu beachten. Für den Tourismus muss die Stadt das richtige Mass finden, sodass er ihr einen Mehrwert bringt, aber gleichzeitig die Bevölkerung nicht verdrängt. Ferner steht mit dem Jahrhundertprojekt Durchgangsbahnhof auch eine Umgestaltung des Bahnhofplatzes an. Im Zusammenhang mit der Biodiversität sind Naturerholungsräume zu fördern, die Klimadebatte ist ein grosses Thema. Die Stadt hat auch grosse Investitionen in Kultur- und Freizeitanlagen geplant; in den nächsten Monaten wird das Luzerner Theater ein Thema sein, wo der Gips von der Decke zu fallen beginnt. Alle diese Projekte und Investitionen braucht die Stadt, um attraktiv zu bleiben und der Bevölkerung, die hier lebt, eine angemessene Lebensqualität bieten zu können. Die Stadt möchte nicht einfach nur die obligatorischen Leistungen erbringen. Natürlich kann man einen Staat einfach auf das absolut Obligatorische hinuntersparen, aber dann ist es vielleicht nicht mehr ein Ort, wo man leben möchte.

Stadtpräsident Beat Züsli freut sich über den Dank, der der Verwaltung ausgesprochen wurde, und leitet ihn gern weiter, gerade auch an die Finanzverwaltung, von welcher ein paar Leute hier anwesend sind. Die Finanzverwaltung musste im letzten Jahr einen sehr grossen Effort leisten und hat ihre Arbeit hervorragend gemacht.

Als Verantwortlicher für das Personal möchte sich der Sprechende noch zum Stellenwachstum äussern. Die meisten Fraktionen haben in Bezug auf die neuen Stellen doch konstatiert, dass im Einzelfall sehr sorgfältig abgewogen wurde und dass die Stellenaufstockung häufig auf einen Entscheid des Parlaments zurückzuführen war. Die neuen Stellen gingen zum Teil auf den Ausbau eines Angebots zurück, insbesondere im Bereich der Betreuung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und zu stärken ist ja ein anerkanntes Ziel. Bei zusätzlichen Aufgaben muss der Stadtrat einfach feststellen und kann es auch nachweisen, dass in der Verwaltung keine relevanten Reserven zur Verfügung stehen. Zusätzliche Aufgaben können nicht einfach mit dem bestehenden Personal erfüllt werden. Darum braucht es zusätzliche Stellen. Avenir Suisse veröffentlichte letztes Jahr eine Studie, in welcher die zehn grössten Schweizer Städte unter verschiedenen Aspekten miteinander verglichen werden. Ein Kennwert ergibt sich aus dem Zahlenverhältnis zwischen Kernverwaltung und Bevölkerungszahl. Da weist die Stadt Luzern mit grossem Abstand den tiefsten Wert auf. Auch das ist ein Hinweis, dass die Stadt Luzern zwar effizient arbeitet, aber nicht über Reserven verfügt. Aus den Voten der Fraktionen wurde sehr klar, dass sie mehr investieren wollen, z. B. auch im Bereich der Digitalisierung, über welchen der Grosse Stadtrat an einer der letzten Ratssitzungen diskutierte. Dazu braucht es aber mehr Mittel und mehr Ressourcen. Mehr Ressourcen bedeutet nicht immer, aber in Einzelfällen eben doch auch mehr Stellen. Das ist eine Konsequenz aus den Investitionen, zu welcher man stehen muss.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2019: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018» eingetreten.

DETAIL

Seite 46 f. Kinder Jugend Familie

Christian Hochstrasser: Der Grosse Stadtrat hat das Reglement zu den Betreuungsgutscheinen geändert, um Familien mit einem tiefen Einkommen stärker zu unterstützen. Der Geschäftsbericht zeigt jetzt die Auswirkung, die sich im ersten Jahr nach dieser Änderung ergab. Die Kosten für eine Krippe oder eine Kindertagesstätte sind für viele Familien eine riesige Belastung, trotz der Betreuungsgutscheine. Aus den Kennzahlen ist ersichtlich, dass die Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen zurückgegangen ist. Im Kommentar Seite 47 heisst es, dass die Höhe der ausbezahlten Betreuungsgutscheine stieg; das sei ein Indiz dafür, dass die niedrigeren Einkommen diese höheren Betreuungsgutscheine vermehrt in Anspruch nehmen. Es ist der G/JG-Fraktion ein grosses Anliegen, dass mit diesem System einerseits die Eltern mit tiefem Einkommen und andererseits auch diejenigen mit mittlerem Einkommen entlastet werden, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser gegeben ist als bisher. Das sind quasi die zwei Pfeiler dieses Systems. Wenn man bei den Betreuungsgutscheinen eine Systemänderung vornimmt, kann es nicht das Ziel sein, am Schluss einfach weniger Geld auszugeben. Der Sprechende fragt deshalb den Stadtrat, wie sichergestellt wird, dass das wirkliche Ziel in Zukunft effektiv erreicht wird.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Stadt verfügt bei den Betreuungsgutscheinen über ein funktionierendes System, das dieses Jahr zehn Jahre alt wird, wenn man die Pilotphase dazunimmt; 2013 wurde das System definitiv eingeführt. Ab 1. Januar 2018 traten die Reglementsanpassungen in Kraft, aber es spielen auch noch andere Veränderungen eine Rolle, z. B. dass aufgrund des letzten Sparpakets Einzahlungen in die dritte Säule und in die Säulen 2a und 2b angerechnet werden. Das Resultat sieht tatsächlich so aus, dass mehr Eltern mit einem tiefen Einkommen Betreuungsgutscheine beziehen. Das Ziel, das die Stadt erreichen wollte, hat sie also erreicht. Bei den mittleren Einkommen ist allerdings ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion hat eine Überprüfung eingeleitet; Professorin Monika Bütler von der HSG St. Gallen, eine Sozialversicherungsspezialistin, ist bereit, mit ihrem Team die Evaluation zu machen. Im Moment werden die entsprechenden Fragestellungen erarbeitet.

Seite 100 Energiefonds

Christian Hochstrasser: Mit dem Energiefonds verfügt die Stadt über ein Instrument, um Energie- und Klimamassnahmen zu unterstützen. Dieses System ist sehr effizient. Bereits in der Jahresrechnung 2017 hiess es jedoch im Kommentar zu den Mitteln des Energiefonds: «Davon floss ausnahmsweise beinahe die Hälfte in die Öffentlichkeitsarbeit.» Dem vorliegenden Geschäftsbericht 2018 ist zu entnehmen, dass sogar 57 Prozent der Mittel für die Bereiche «Studien, Konzepte, Richtplanung» und «Beratungen, Ausstellungen, Information, Bildung» verwendet wurden, also noch einmal mehr als im Vorjahr. Die G/JG-Fraktion möchte betonen, dass beim Energiefonds der Fokus stärker auf die Umsetzung von Massnahmen gelegt werden soll; die Mittel sollen nicht hauptsächlich für Beratung und Kommunikation eingesetzt werden. Die Stadt soll nach dem Motto handeln: Geredet ist genug, jetzt müssen Massnahmen folgen. Das ist das Anliegen, das die G/JG-

Fraktion im Zusammenhang mit dem Energiefonds hat. Es ist ihr selbstverständlich bewusst, dass die Stadt das nur beschränkt steuern kann; sie kann es in einem gewissen Mass steuern, indem sie Anreize schafft, damit dann auch die Massnahmen zum Tragen kommen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Schwerpunkt liegt selbstverständlich bei der Umsetzung. Der Energiefonds, zu dem es ein Reglement gibt, wird vor allem von Drittpersonen genutzt, deren Projekte aus dem Fonds unterstützt werden. Die Kommunikation und die Beratung sind jedoch, wie die Stadt aus ihrer Erfahrung merkte, ein wichtiger Teil. So versucht die Stadt z. B. mit dem Programm Energiecoaching, Bauherren und Bauherrinnen in der Umsetzung von Massnahmen zu unterstützen, sie darauf hinzuweisen, wo Massnahmen zweckmässig sein könnten, welche Massnahmen effizient sind. Dadurch werden indirekt auch Projekte ausgelöst. Die Umsetzung steht im Vordergrund, aber dabei ist die Stadt darauf angewiesen, wie viele Gesuche eingehen. Es ist klar, dass sie auch vor dem Hintergrund der an der letzten Ratssitzung überwiesenen Dringlichen Motionen zum Thema Klimaschutz versuchen wird, ihre Politik diesbezüglich zu schärfen. In diesem Sinn nimmt der Sprechende den Hinweis der G/JG-Fraktion gern entgegen. Er erinnert jedoch daran, dass die Stadt mit dem Gegenvorschlag zur damaligen Initiative durchaus auch den Auftrag erhielt, eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das gilt auch für den Bereich der nachhaltigen Ernährung, zu welcher ebenfalls Bestimmungen ins Energiereglement aufgenommen wurden.

Rieska Dommann: Man darf nicht ausser Acht lassen, dass es ein Puzzle aus verschiedenen Playern ist. Ein Player ist auch der Kanton. Der Kanton bot früher eine Energieberatung an, hat sich jedoch vor zwei oder drei Jahren aus dem Beratungsbereich zurückgezogen. Er fördert aber weiterhin Massnahmen. Entsprechend ist wahrscheinlich der Bedarf nach Beratung durch die Stadt gestiegen. Am Anfang jeder Massnahme steht eine gute Beratung. Dass der Fokus der Stadt jetzt ein bisschen mehr auf der Beratung liegt, hängt wahrscheinlich mit dem Verhalten des Kantons zusammen, der sich dafür verstärkt bei den Massnahmen engagiert. Man darf also nicht isoliert betrachten, was die Stadt macht, sondern muss den gesamten Kontext beachten.

Seite 238 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2018.**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die aufgeführten Rechnungsabschnitte.**
- III. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Verwendung des Ertragsüberschusses als Einlage ins Eigenkapital.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 10. April 2019 betreffend:

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 89 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 67 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- II. Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2018, werden genehmigt:
 1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 645'397'139.24
<u>Ertrag</u>	<u>Fr. 665'030'457.19</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 19'633'317.95
 2. Vermögensrechnung
Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 790'610'021.67 abschliessen.
- III. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
Fr. 19'633'317.95 Einlage ins Eigenkapital (Konto 2390.10).

**12 Bericht und Antrag 15/2019 vom 17. April 2019:
Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern
Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2
(Restatement 2)**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK diskutierte diesen B+A ebenfalls an der Sitzung vom 24. Mai 2019 – wobei «diskutieren» ziemlich eingeschränkt verstanden werden muss. Der B+A ist derart technisch und komplex, dass sich die Mitglieder der GPK über weite Strecken schlicht darauf verlassen mussten, dass die Neubilanzierung in der Tat der lege artis entspricht. Die Neubewertung war nötig und erfolgte im Rahmen der Umstellung auf HRM2. Die Kommission zollte der grossen Arbeit, die hinter dem Bericht und Antrag steht, Respekt und dankte dafür, im Vertrauen, dass die Neubewertung korrekt vorgenommen wurde. Der Finanzinspektor versicherte der GPK, dass alles mit rechten Dingen zugegangen sei.

Eine etwas längere Diskussion führte die GPK zu den Liegenschaften, beziehungsweise ob diese im Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen zu verzeichnen sind. Danach hat die GPK jedoch dem B+A einstimmig zugestimmt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Wie die Präsidentin der GPK soeben sagte, ist der B+A ein Bericht über eine operative Umsetzung von Vorschriften. Es gibt wenig politischen Interpretationsspielraum. Die Sprechende möchte es jedoch nicht versäumen, der Finanzverwaltung einen Dank auszusprechen, denn diese Neubewertung und Umstellung war eine riesige Arbeit. Die Finanzverwaltung musste jede Strasse, jedes Gebäude genau anschauen und neu bewerten, wie viel sie effektiv wert sind. Jetzt liegt eine Bilanz vor, die dem Prinzip true and fair view entspricht, die also zeigt, wie viel alles wert ist. Somit wurden alle stillen Reserven aus der Vergangenheit offengelegt. Diese Offenlegung führt dazu, dass jetzt ein Pro-Kopf-Vermögen von 2'500 Franken ausgewiesen wird. Das ist ja auch schön. Im Bericht wird aber mehrfach warnend ausgeführt, dass die Stadt trotz der Neubewertung nicht mehr Geld hat. Das nimmt die FDP-Fraktion selbstverständlich so zur Kenntnis.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm zustimmen. Sie dankt der Verwaltung für die Arbeit, die hinter dem B+A steht. Der Spielraum war aufgrund der gesetzlichen Vorgaben relativ eingeschränkt. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass die Stadt jetzt den Ansatz der true and fair view verfolgt. In den vergangenen Jahren war es doch immer wieder so, dass die Jahresrechnung mit zusätzlichen Abschreibungen künstlich nach unten korrigiert wurde. Dass das in Zukunft schwieriger wird, ist sicher begrüssenswert. Gleichzeitig ist es der Fraktion aber auch bewusst, dass es als Folge der neuen Regelung bei den Jahresrechnungen aufgrund von Wertänderungen und Neubewertungen zu grösseren Abweichungen kommen kann. Diese Abweichungen müssen zukünftig in der Jahresrechnung gut und nachvollziehbar ausgewiesen werden, damit die Jahresrechnungen für das Parlament und die Öffentlichkeit weiterhin verständlich und nachvollziehbar bleiben. Aufgrund der Neubewertung der Bilanz hat sich die Pro-

Kopf-Verschuldung, welche die Stadt bisher auswies, quasi über Nacht in ein Pro-Kopf-Vermögen verwandelt. Der SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das nur bedingt aussagekräftig ist und sich an der finanziellen Situation der Stadt damit nichts ändert. Im Detail wird die Fraktion noch auf die Überführung einer Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen eingehen, konkret handelt es sich um das alte Stellwerk.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Mirjam Fries: Der vorliegende B+A ist eine weitere Folge des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und der Einführung von HRM2. An der letzten Sitzung hat der Grosse Stadtrat quasi als Vorleistung dazu schon die Reglementsanpassungen für die Fonds im Eigenkapital beschlossen. Jetzt geht es darum, die neue Bilanz zu genehmigen, die nach den neuen Grundsätzen bewertet wurde. Die Rechnungslegung orientiert sich wie bei den grösseren privaten Unternehmen am Grundsatz der true and fair view, das heisst, die Vermögenswerte der Stadt sollen so realistisch wie möglich dargestellt werden. Die CVP-Fraktion begrüsst das. Die Sprechende ist mit Simon Roth einig, dass die bisherige Abschreibungspraxis mit den stillen Reserven nicht mehr zeitgemäss ist.

Zur Beurteilung des Berichts und Antrags ist es hilfreich, eine gewisse Grundahnung von Buchhaltung und Bewertungsgrundsätzen zu haben. Es ist nämlich wirklich eine sehr technische Sache. Die Herleitung der alten Werte nach HRM1 in die neuen nach HRM2 ist gut dargestellt. Das war eine riesige Knochenarbeit.

Die ganzen Umstellungen respektive Neubewertungen resultieren darin, dass die Stadt jetzt anstelle von 62 Mio. Franken Nettoschuld ein Vermögen von 208 Mio. Franken hat. Oder anders ausgedrückt: Pro Kopf resultiert für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein Vermögen von 2'554 Franken, bisher war es eine Schuld von 759 Franken.

Auch wenn man jetzt von true and fair view spricht, so sind es trotzdem keine wahren Zahlen. Sie basieren immer noch auf gewissen Annahmen und gewissen Bewertungsgrundsätzen. Wichtig ist, dass diese Bewertungsgrundsätze möglichst wenig geändert werden, sodass die Zahlen vergleichbar sind. Nur so werden die Ergebnisse der einzelnen Jahre vergleichbar und aussagekräftig sein. Die einzig wahre Zahl bleibt am Schluss bei alledem das Geld in der Kasse oder auf der Bank. Oder auf das Ergebnis umgemünzt, ist es der Cash Flow.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christian Hochstrasser: Der Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern ist eigentlich die Ergänzung zur Jahresrechnung, welche der Grosse Stadtrat im vorhergehenden Traktandum behandelte. Dort gab es eine Schlussbilanz, und jetzt wird eine neue Eröffnungsbilanz vorgelegt, die mit der alten Schlussbilanz nicht übereinstimmt. Das bedeutet, dass die Stadt über den Jahreswechsel so viel reicher wurde. Reicher wurde sie nicht, weil sie gut gearbeitet hat, sondern weil sie insbesondere ihre Liegenschaften neu bewertet hat. Das Ganze wurde nach dem Grundsatz der true and fair view erarbeitet, der auch in der Privatwirtschaft gilt. Mit all dem ist die G/JG-Fraktion einverstanden, auch mit den Bewertungen, soweit sie sie aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse nachvollziehen kann. Sie ist überzeugt, dass das korrekt und richtig abläuft. Für die Zukunft gibt es für die G/JG-Fraktion jedoch ein paar Aspekte, die ihr eher kritisch erscheinen, vor allem wie man vorgeht, wenn zukünftig etwas neu bewertet wird. Wenn in Zukunft etwas neu bewertet wird – eine

Liegenschaft oder eine Aktie –, führt das automatisch zu relativ grossen Veränderungen in der Erfolgsrechnung, das Ergebnis ändert sich, ohne dass die Stadt direkt einen Einfluss darauf hat, respektive ohne dass die Stadt gut oder schlecht gearbeitet hat, sie ist einfach diesen Bewertungen ausgeliefert. Da ist es vor allem wichtig, die Schwankungen in den Bewertungen so zu kommunizieren, dass man wirklich sieht, was das Betriebsergebnis ist – was für die Stadt also wie bisher als Aufwand und Ertrag des städtischen Haushalts herauskommt – und was Bewertungsänderungen sind. Im Zusammenhang mit den Bewertungen ist zu unterscheiden zwischen dem, was zum Finanzvermögen und was zum Verwaltungsvermögen gehört. Das sind zwei technische Begriffe. Eine Liegenschaft, welche die Stadt aktuell für einen städtischen Zweck braucht, gehört zum Verwaltungsvermögen; dieses wird nicht so hoch bewertet, weil man es im Moment für die eigenen Zwecke braucht. Das Finanzvermögen braucht die Stadt nicht für die eigenen Zwecke; dort muss sie theoretisch einen Marktpreis einsetzen, das heisst, es ist viel höher bewertet. Wenn eine Liegenschaft aktuell gerade nicht mehr von der Stadt gebraucht wird und die Stadt sie deshalb vermietet, mahnt die G/JG-Fraktion, dass man sie nicht sofort vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen verschiebt, denn das würde die Stadt sofort reicher machen, aber das wäre nur ein fiktiver zusätzlicher Gewinn. In ein paar Jahren braucht die Stadt diese Liegenschaft vielleicht trotzdem wieder für einen städtischen Zweck und muss sie wieder vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umwandeln. Das ist immer mit Bürokratie verbunden, aber auch mit Bewertungsveränderungen. Die G/JG-Fraktion mahnt da zur Vorsicht, dass man mit Änderungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen eher zurückhaltend ist, zumindest wenn nicht längerfristig klar ist, dass man diese Liegenschaft nicht für eine Verwaltungstätigkeit braucht. Insgesamt geht die G/JG-Fraktion davon aus, dass die Neubewertung der Bilanz den rechtlichen Normen entspricht. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Marcel Lingg kann sich in seinem Eintretensvotum sehr kurz fassen. Der vorliegende B+A ist eine Folge von HRM2, er enthält kein politisches Entscheidungspotenzial, es geht mehr um eine technische Angelegenheit. Für den Sprechenden war er fast wie ein Lehrbuch, das man etwa wie folgt betiteln könnte: «Bilanzierungsvorschriften in der öffentlichen Verwaltung». Er ist nicht unglücklich, wenn er jetzt zu diesem Lehrbuch nicht noch eine Prüfung ablegen muss. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Eintretensvoten mit der positiven Würdigung der Arbeit der Finanzverwaltung. Inhaltlich hat sie dem, was gesagt wurde, nichts hinzuzufügen; es braucht keine zusätzlichen Ausführungen vonseiten des Stadtrates.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 15/2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 (Restatement 2)» eingetreten.

DETAIL

Seite 21 f. 5.2.2 Übertragungen vom *Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen*

Gianluca Pardini: Wie die SP/JUSO-Fraktion bereits ankündigte, stellt sie den **Antrag, das Grundstück I. U. 3966, Altes SBB-Stellwerk** (Seite 22, Tabelle 7, letzte Zeile), **im Verwaltungsvermögen zu belassen**. Die Stadt will diese Liegenschaft ins Finanzvermögen verschieben, um sie in Zukunft im Baurecht abgeben zu können, denn momentan hat die Stadt für sie im Verwaltungsvermögen keinen Verwendungszweck mehr. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Pläne vorhanden, was die Stadt mit dieser Liegenschaft in Zukunft zu tun gedenkt. Momentan ist sie an einen gemeinnützigen Verein vermietet, der mit einem Gratistauschluden, regelmässigen Mittagstischen und sozialen Projekten gemeinnützige Arbeit und einen wichtigen Beitrag zur Quartierarbeit leistet, gratis für die Stadt und mit einem grossen Nutzen für die Quartierbevölkerung. Darüber wurde auch in den Zeitungen hin und wieder berichtet. Wer sich dort im Quartier herumhört, stellt fest, dass der Verein und seine Arbeit sehr geschätzt werden. Wahrscheinlich würde auch Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki dem Sprechenden beipflichten, dass gemeinnützige zivilgesellschaftliche Projekte zu fördern sind und die Stadt grossen Wert auf sie legt. Damit die Quartierarbeit dieses Vereins weitergeführt werden kann und weil die Stadt zurzeit noch keine konkreten Pläne für die Liegenschaft hat, beantragt die SP/JUSO-Fraktion, dass sie weiterhin im Verwaltungsvermögen bleibt.

Wie **Christian Hochstrasser** in seinem Eintretensvotum ausführte, geht es der G/JG-Fraktion im Kern nicht darum, wer das Grundstück im Moment nutzt und wie es genutzt wird. Es ist ihr mehr ein Anliegen, dass die Stadt, solange sie nicht konkret weiss, dass das Grundstück längerfristig nicht für eine öffentliche Nutzung, für einen städtischen Zweck genutzt wird, es im Verwaltungsvermögen belassen soll. Wenn sie später einen konkreten Plan zur Weiterentwicklung des Grundstücks hat, kann sie es dann ins Finanzvermögen überführen. Das heisst, dass es im Moment aus Sicht der G/JG-Fraktion keinen Handlungsbedarf gibt, das Grundstück I. U. 3966 ins Finanzvermögen zu überführen. Die Fraktion würde sich aber nicht gegen eine Umwidmung zu einem späteren Zeitpunkt wehren, wenn ein entsprechendes Projekt vorliegt.

Marcel Lingg: Ob eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen sein soll, ist eine formelle Diskussion. Es geht nicht um die Frage, ob das Gebäude zurzeit an eine soziale Institution vermietet ist. Gerade wenn die Stadt eine Liegenschaft vermietet, ist das ein klares Indiz, dass die Liegenschaft ins Finanzvermögen gehört, denn die Stadt nutzt sie ja nicht mehr selber, sondern vermietet sie. Auch wenn der Mieter eine gewisse soziale Funktion ausübt, indirekt vielleicht sogar eine Aufgabe übernimmt, die sonst der Staat irgendwie übernehmen müsste, so ist der Sprechende aus formellen Gründen doch dafür, diese Liegenschaft ins Finanzvermögen zu überführen. Denn es gibt im Moment keine Anzeichen, dass die Stadt sie wieder selber nutzen würde. Wenn die Stadt später trotzdem wieder einen Eigenbedarf hätte, wäre es keine riesige Sache, sie vom Grosse Stadtrat erneut umklassifizieren zu lassen; für einen solchen Beschluss braucht der Grosse Stadtrat nur wenige Minuten.

Sonja Döbeli Stirnemann kann sich den Ausführungen von Marcel Lingg anschliessen: Die Stadt braucht dieses Gebäude nicht, sie vermietet es sogar, also hat es nichts mehr mit dem Verwaltungsvermögen zu tun, sondern gehört ins Finanzvermögen. Zum Verwaltungsvermögen gehören Schulhäuser, das Stadthaus, alles, was die Stadt effektiv braucht. Wenn sie eine Liegenschaft vermietet, ist das ein klares Zeichen, dass diese Liegenschaft ins Finanzvermögen gehört; diese Logik ist simpel. Darum wird die FDP-Fraktion den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ablehnen.

Mirjam Fries unterstützt Marcel Lingg und Sonja Döbeli Stirnemann: Diese Liegenschaft gehört ins Finanzvermögen; die Stadt nutzt sie zurzeit nicht selber. Die Sprechende fasst die Vermietung als eine Zwischennutzung auf. Würde die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen belassen, würde die Stadt damit einen Fakt schaffen, dass der Verein längerfristig dort bleiben kann. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion. Die Welt geht nicht unter, wenn diese Liegenschaft noch drei, vier Jahre länger im Verwaltungsvermögen bleibt, bis die Stadt weiss, welcher Nutzung sie zugeführt werden soll. Wenn dann klar ist, was die Widmung dieser Liegenschaft sein soll, ist selbstverständlich auch die GLP-Fraktion bereit, die Umwidmung zu unterstützen.

So trivial, wie es Marcel Lingg darstellte, dass der Grosse Stadtrat die Umwidmung in wenigen Minuten vornehmen könnte, ist es doch nicht. Der Wechsel vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen ist sehr einfach, das ist korrekt, aber der Wechsel vom Finanzvermögen zurück ins Verwaltungsvermögen ist fast unmöglich. Der Sprechende ist Vorstandsmitglied im Verein Sentitreff; der Verein kämpft schon seit Jahren für eine Umwidmung; sie wird ihm immer verweigert.

Christian Hochstrasser will etwas präzisieren: Die Liegenschaft ist nicht vermietet, sondern es besteht ein Gebrauchsleihevertrag, weil die Stadt eben nicht genau weiss, wie es mit der Liegenschaft weitergehen soll. Darum ist es nach Ansicht der G/JG-Fraktion sinnvoll, dann zu entscheiden, wenn die Stadt weiss, was mit diesem Grundstück passieren soll.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat über dieses Grundstück diskutiert, aber der Antrag wurde nicht genau gleich gestellt wie jetzt in der Ratssitzung.

Baudirektorin Manuela Jost: Für die Liegenschaft Altes SBB-Stellwerk besteht im Moment eine Gebrauchsleihe, es ist eine Zwischennutzung. Die Stadt ist daran, die Objektstrategie, was mit diesem Grundstück in Zukunft geschehen soll, zu erarbeiten. Es ist nicht rechtens, ein Gebäude, das die Stadt nicht zur Erfüllung ihrer städtischen oder öffentlichen Aufgaben braucht, im Verwaltungsvermögen zu lassen; die Stadt muss dieses Grundstück daher ins Finanzvermögen verschieben. Zudem befindet es sich in einer Wohnzone. Zurzeit wird genauer abgeklärt, was für Nutzungen bei diesem Grundstück möglich wären, aber die Stadt geht davon aus, dass sie es auch in Zukunft nicht für städtische beziehungsweise für Verwaltungszwecke nutzen wird.

Die Abstimmung zum Antrag der SP/JUSO-Fraktion, das Grundstück I. U. 3966, Altes SBB-Stellwerk, im Verwaltungsvermögen zu belassen und nicht ins Finanzvermögen zu überführen, ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23.

Die zweite Abstimmung ergibt dasselbe Ergebnis (23 : 23 Stimmen).

Der Ratspräsident fällt den Stichentscheid zugunsten des Antrags der SP/JUSO-Fraktion.

Seite 41 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat genehmigt die unter I. aufgeführten Ziffern 1–4 in globo.

II.

Ratspräsident Daniel Furrer ist nicht sicher, ob man am Text bei dieser Ziffer etwas anpassen muss. Der Grosse Stadtrat befand ja vorhin, bei Tabelle 7 das alte SBB-Stellwerk auszunehmen; es ist klar, dass dieses Grundstück nicht mehr zu den in Tabelle 7 aufgeführten Grundstücken gehört.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Man muss bei diesem Beschluss explizit sagen, dass das Grundstück I. U. 3966 ausgenommen wird: «Die in der Tabelle 7 aufgeführten Grundstücke, mit Ausnahme von GB Luzern, I. U. 3966, Altes SBB-Stellwerk, werden per 1. Januar 2019 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt.»

Der Grosse Stadtrat stimmt der geänderten Ziffer II («Die in der Tabelle 7 aufgeführten Grundstücke, mit Ausnahme von GB Luzern, I. U. 3966, Altes SBB-Stellwerk, werden per 1. Januar 2019 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt») zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 17. April 2019 betreffend

Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern

- **Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 (Restatement 2),**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 68 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016,

beschliesst:

- I. 1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
 2. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Tab. 4 und Tab. 8), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
 3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Tab. 4 und Tab. 10), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
 4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Tab. 4), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
- II. Die in der Tabelle 7 aufgeführten Grundstücke, mit Ausnahme von GB Luzern, I. U. 3966, Altes SBB-Stellwerk, werden per 1. Januar 2019 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt.

**13 Bericht und Antrag 16/2019 vom 17. April 2019:
Zweites Datacenter Phase I**

- **Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur)**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Nachdem die Geschäftsprüfungskommission an der Sitzung vom 9. Mai ihren ersten und in der Amtszeit der Sprechenden auch einzigen Ausflug gemacht hatte – das Ziel lag notabene auch nur 100 m weit entfernt in einem anderen Teil des Stadthauses –, der ihr aber deutlich zeigte, dass ein neues Datacenter notwendig ist, bewilligte die Kommission am 24. Mai den Kredit für die erste Phase des Ausbaus eines zweiten Datacenters. Das Vorgehen in zwei Phasen erschien der Mehrheit der Kommission sinnvoll. Bis zur zweiten Phase wird sich nämlich auch geklärt haben, wo ein mögliches zweites Datacenter angegliedert werden soll. Die Vorarbeiten können jedoch unmittelbar starten. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte deshalb mit 8 : 2 Stimmen die insgesamt 3,085 Mio. Franken für die erste Tranche des Projekts «LUIIGI».

Simon Roth: Noch einmal geht es um eine eher technische Angelegenheit. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist der Bedarf nach einem zweiten Datacenter deutlich ausgewiesen, und es ist ebenfalls klar, dass man damit auch nicht mehr allzu lange zuwarten kann. Unter diesem Aspekt unterstützt die Fraktion das vom Stadtrat gewählte Vorgehen in zwei Phasen. Damit können die notwendigen Vorarbeiten für das zweite Datacenter jetzt vorgenommen werden. Aus heutiger Sicht

würde es die SP/JUSO-Fraktion begrüßen, wenn die Stadt das zweite Datacenter zusammen mit ewl realisiert. Diesen Entscheid muss der Grosse Stadtrat jedoch nicht heute treffen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Phase II. Die Fraktion ist zudem erfreut darüber, dass bei der Erstellung des zweiten Datacenters auch auf ökologische Aspekte geachtet wird. Das Vorgehen des Stadtrates überzeugt die SP/JUSO-Fraktion; sie tritt daher auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Reto Biesser dankt vonseiten der FDP-Fraktion der Verwaltung für die Ausfertigung dieses interessanten, aber auch brisanten Berichts und Antrags. Seit 2010 wurden verschiedene Strategien und Studien zum Thema IT erarbeitet. Aus der Optik der FDP-Fraktion hätte das Thema Datensicherheit und Datenverfügbarkeit früher zur konkreten Umsetzung kommen müssen. Die Fraktion sieht den längst überfälligen Handlungsbedarf und unterstützt deshalb den eingeschlagenen Weg des Stadtrates. Es darf keine Zeit mehr verloren gehen. Grundsätzlich findet ein Teil der Fraktion, dass die Stadt das Projekt nicht in zwei Phasen hätte aufteilen sollen; so hätte sie vielleicht wertvolle Zeit gewonnen. Nichtsdestotrotz braucht es jetzt eine gute und vor allem schnelle Lösung, übergangsmässig mit der Phase I und dann definitiv mit der Phase II. Beim genauen Hinschauen auf den B+A kann interpretiert werden, dass die Verwaltung beziehungsweise der Stadtrat die Lösung mit der stadteigenen ewl favorisiert. Gemäss Ausführungen im B+A wird es jedoch bis mindestens Mitte 2021 dauern, bis die Inbetriebnahme erfolgen kann. Es gilt zudem zu beachten, dass bei diesem nicht ganz einfachen Bauprojekt auch zeitliche Verzögerungen auftauchen könnten. Gemäss ewl soll das neue Datacenter über die höchste physikalische Sicherheit verfügen und auch die Ökologie hat einen hohen Stellenwert. Das alles beruhigt und überzeugt die FDP-Fraktion natürlich. Aber trotzdem will sie sicherstellen, dass für die städtische IT die beste Lösung evaluiert wird. Der diesbezügliche Anbieter muss nicht zwingend die eigene Tochtergesellschaft der Stadt sein. Gerade bei diesem Thema kann es strategisch, taktisch und auch rechtlich Sinn machen beziehungsweise von Vorteil sein, wenn die Unabhängigkeit von Kunde und Anbieter gewährleistet ist. Im Rahmen des Anforderungskatalogs für die Phase II, den der B+A bereits enthält, geht die FDP-Fraktion somit von einem ergebnisoffenen Evaluationsverfahren aus, gemäss den gültigen Beschaffungsrichtlinien und den üblichen Normen bei der Auslagerung und dem Betrieb von solchen Datacentern, insbesondere wenn es um die öffentliche Hand mit vertraulichen Bürgerdaten geht.

Zusammengefasst stellt die FDP-Fraktion also fest, dass der Handlungsbedarf endlich erkannt ist und Massnahmen initiiert wurden. Die Fraktion erwartet somit von den verantwortlichen Spezialisten, dass die Evaluationsphase für den zusätzlichen Standort, also Phase II, mit Hochdruck und der nötigen Sensibilität baldmöglichst gestartet wird. Sie attestiert den IT-Verantwortlichen selbstverständlich, dass sie die beste Lösung hinsichtlich Preis, Technik und Leistung finden werden, dass sie neben ewl auch andere Angebote prüfen, um letztlich die komplexen IT-Risiken innert nützlicher Zeit minimieren zu können.

Die FDP Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Judith Wyrsch: Die GLP-Fraktion anerkennt den akuten Handlungsbedarf für die Schaffung eines zweiten Datacenters. Sie vertraut dabei auf die vorgängig gemachten Aussagen des Stadtrates, dass für die zweite Phase, also für die konkrete Umsetzung, eine öffentliche Ausschreibung erfolgt.

Eine Direktvergabe inhouse ist für die GLP-Fraktion keine Option. Wie der Sprecher der FDP-Fraktion sagte, soll die beste Lösung zum Tragen kommen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Christian Hochstrasser: Die digitale Transformation kostet etwas. Bei diesem B+A geht es aber nicht einfach um die digitale Transformation, sondern es geht um Basics, um Datensicherheit, es geht darum, dass die Stadt überhaupt handlungsfähig bleibt, wenn im IT-Bereich einmal irgendwo ein Problem auftaucht. Mit den Kosten, welche der Grosse Stadtrat mit diesem B+A spricht, verbindet die G/JG-Fraktion die Hoffnung, dass das neue System flexibel und anpassbar sein wird, falls es wieder Neuerungen gibt, damit die Stadt schneller, als es jetzt der Fall ist, auf den neusten Stand kommt. Es ist wohl nicht übertrieben zu sagen, dass die aktuelle Situation prekär ist. Für die G/JG-Fraktion lautet die Frage nicht, ob es ein zweites Datacenter braucht, sondern eher, was schiefgelaufen ist, dass es erst jetzt kommt. Reto Biesser hat schon auf diesen Punkt hingewiesen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Das Vorgehen des Stadtrates mit den beiden Phasen ist für die Fraktion schlüssig. Die Phase I beinhaltet Übergangsmassnahmen, also mögliche Sofortmassnahmen, damit die Situation schon jetzt besser und sicherer wird und die Gefahr und Folgen eines Ausfalls verringert werden. Der zweite Schritt wird während der Phase I sauber vorbereitet; er wird aber erst dann ausgelöst, wenn klar ist, was die Stadt braucht und welche Anforderungen sie hat. Der vorliegende B+A enthält eine gewisse Absichtserklärung, dass ewl der Partner der Stadt sein wird. Das ist in einem gewissen Mass sinnvoll. Der Sprechende versteht die Ausführungen im B+A aber auch so, dass selbstverständlich auch ein anderer Anbieter zum Zug kommen könnte, falls das Angebot von ewl aus irgendeinem Grund nicht passt oder ewl zeitlich in Verzug gerät. Der Sprechende vertraut der Verwaltung, dass die Vergabe sauber und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abläuft.

Mirjam Fries: Wir alle wissen es: Wir sind total abhängig von der IT. Wenn unser privater Computer zuhause ausfällt, ist das vielleicht nicht so schlimm, aber eine Firma oder die öffentliche Hand können sich einen solchen Ausfall schlicht nicht leisten. Darum ist es gelinde gesagt erstaunlich, dass dieser B+A erst jetzt vorliegt. Es ist für eine Gemeinde in dieser Grösse nicht zu verantworten, dass sie nur ein einzelnes Datacenter hat. Es ist höchste Zeit für ein zweites.

Die CVP-Fraktion findet das zweistufige Vorgehen in der aktuellen Situation richtig: Zuerst will die Stadt eine zweite IT-Infrastruktur aufbauen, die standortunabhängig ist. Darüber entscheidet der Grosse Stadtrat heute. In der Phase II geht es dann um die Auslagerung an einen externen Standort. Da will die Stadt den Stollen von ewl prüfen. Die CVP-Fraktion findet das grundsätzlich sinnvoll, aber es kann auch sein, dass zu gegebener Zeit eine andere Lösung im Vordergrund stehen wird. Im Moment geht es um die Phase I. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Marcel Lingg: Es ist ein Projekt, aber es sind zwei Phasen, zwei Berichte und Anträge. Der Grosse Stadtrat beschliesst heute nur über die Phase I. Diese Phase ist dringend notwendig, die Stadt muss vorwärtsmachen. Was der Stadtrat hier vorlegt, hätte schon vorgestern umgesetzt werden sollen und sicher nicht erst übermorgen. Die Datensicherheit ist von höchster Wichtigkeit, denn wenn einmal der GAU passiert, kann das böse Folgen haben. In der Phase II wird es darum gehen, ob die Stadt die Eigenlösung mit ewl wählt oder eine Ausschreibung macht. Die SVP-Fraktion

hat bereits über diese Frage diskutiert, sie wird logischerweise noch einmal intensiv darüber diskutieren, wenn der B+A zur Phase II vorliegt. Der Sprechende persönlich kann verstehen, dass der Stadtrat auf die ewl setzt; auch ein privater Unternehmer würde, wenn an einer seiner Maschinen etwas zu reparieren ist, zuerst einmal schauen, ob die eigene Werkstatt es richten kann, bevor er den Auftrag nach aussen vergibt, und ein Konzern macht es genau gleich: Ein Konzern wird den Auftrag auch der Tochtergesellschaft oder der Schwestergesellschaft zuhalten und nicht einem Dritten, vielleicht gar einem Konkurrenten. Aber es ist natürlich richtig, dass ein Unternehmer oder ein Konzern, wenn er merkt, dass er nicht in der Lage ist, etwas selber umzusetzen, oder die Kosten dadurch ins Uferlose wachsen würden, eine andere Lösung ins Auge fassen muss. Diese Diskussion hat der Grosse Stadtrat aber erst bei der Phase II zu führen, und es wird eine interessante Diskussion werden. Zur Phase I muss der Grosse Stadtrat jedoch nicht länger diskutieren. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Eintretensvoten. Sie kann ihnen entnehmen, dass der Handlungsbedarf unbestritten ist; allgemein wurde geäussert, dass die Stadt spät dran ist. Das Projekt wurde in den vergangenen Jahren immer wieder aufgeschoben, nicht etwa weil man fand, es sei nicht nötig, sondern weil es relativ teuer ist und die Stadt zuerst ihren finanziellen Haushalt ins Gleichgewicht bringen musste. Die Digitalisierung kostet, auch das zweite Datacenter kostet; das ist der Grund, warum es nicht schon lange realisiert wurde. In den letzten anderthalb Jahren wurden verschiedene Varianten solide abgeklärt: Die Stadt müsste gar kein eigenes Datacenter mehr haben, sie könnte beide Datacenter extern vergeben; sie könnte in eine Cloud gehen, welche Private anbieten – das wäre eventuell eine günstige Variante. Der Stadtrat hat sich entschieden, dass die Stadt weiterhin ein Datacenter intern bei sich behält und eines extern vergibt. Für diese externe Vergabe gibt es einen Markt; der Kanton ist z. B. bei der CKW eingemietet und hat kein eigenes Datacenter mehr. Auch da hat der Stadtrat verschiedene Varianten geprüft. Wie er im B+A bereits anzeigt, möchte er den Auftrag an ewl beziehungsweise an ihre Tochtergesellschaft arcade vergeben. arcade ist sehr innovativ und topkompetent, die Stadt wird damit eine gute Lösung erhalten. arcade hat bereits ein Datacenter, aber sie wird es, sobald ewl ihr neues Datacenter in Betrieb nimmt, auch dorthin zügeln. Zurzeit ist ewl mit ihrem Datacenter aber noch nicht so weit. Auch die Mitarbeitenden der Zentralen Informatikdienste sind sehr motiviert und sehr kompetent; sie treiben das Projekt jetzt voran, und auch sie sind überzeugt, dass der Entscheid für arcade eine gute Lösung ist und nicht einfach deshalb getroffen wurde, weil arcade und ewl der Stadt gehören. Beim vorliegenden B+A geht es aber noch nicht um den Entscheid über den Partner für das zweite Datacenter, sondern um die Phase I, in welcher das zweite Datacenter physisch aufgebaut wird, in den eigenen Räumen der Stadt. So wird die Stadt parat sein, um das zweite Datacenter in der Phase II einem externen Partner zu vergeben. Bei ewl darf die Stadt es inhouse vergeben, freihändig, andernfalls muss sie eine Ausschreibung machen. Das ist dann der Zeitpunkt, in welchem der Stadtrat und der Grosse Stadtrat noch einmal miteinander darüber diskutieren werden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 16/2019: «Zweites Datacenter Phase I» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 26 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 3,085 Mio. Franken mit 46 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 17. April 2019 betreffend

Zweites Datacenter

Phase I

- **Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur),**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung des Projekts «LUIIGI» (zweites Datacenter) Phase I wird ein Sonderkredit von 3,085 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Pause 15.05–15.35 Uhr

- **Dringliches Postulat 298, Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 17. Juni 2019: ICT-Infrastruktur in der Primarschule ohne Verzug planen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern allein aus formalen Gründen. Die Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag, aber sie wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Das ist eine merkwürdige Situation, dessen ist sich die Fraktion bewusst, aber sie möchte ein deutliches Zeichen setzen, dass sie nicht akzeptiert, dass der Stadtrat das Postulat zwar entgegennimmt, aber die inhaltlichen Forderungen der Postulanten nicht umsetzt. Der Grosse Stadtrat muss diese Diskussion nicht noch einmal von vorn aufrollen, es wurde dazu ein Postulat eingereicht, das alle Fraktionen mitunterzeichneten. Darin fordern sie, dass sich diese Praxis des Stadtrates ändert. Jetzt liegt aber wieder ein solcher Fall vor. Die FDP-Fraktion möchte ein Zeichen setzen und stellt daher einen Ablehnungsantrag; aber sie wird sich nachher der Stimme enthalten. Sie hofft und geht auch davon aus, dass es auch andere Fraktionen gibt, wenn nicht sogar alle Fraktionen im Grossen Stadtrat, die sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

Adrian Albisser ist, nachdem er die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat gelesen hat, doch eher verwirrt. Im Grundsatz sind sich alle einig: Im letzten November beschloss der Grosse Stadtrat einstimmig einen B+A zur ICT-Infrastruktur in der Sekundarschule, mit welchem eine 1:1-Ausrüstung implementiert wird. Das läuft jetzt in diesen Sommerferien und wird auf das nächste Schuljahr so klappen. In den Diskussionen damals wurde klar, dass die ICT-Infrastruktur in der Sekundarschule nicht das einzige Ziel sein kann, sondern die Primarschule genauso betroffen ist. Die Hauptstichworte in der Diskussion lauteten: Fachkräftemangel, MINT – gerade unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterperspektive müsse man darauf achten, dass sich auch Mädchen für Berufe aus dem Bereich der MINT-Fächer interessieren. Bei diesem Auftrag spielt natürlich die Primarschule eine wichtige Rolle, deshalb ist die Ausbildung in den MINT-Fächern und notabene in Medien und Informatik zu fördern. Aktuell sieht die Situation in der Stadt so aus, dass in den Primarschulen ungefähr eine 1:8-Ausrüstung besteht: Acht Schüler/innen teilen sich einen Laptop, der vielleicht nach fünf Minuten mit Windows 7 startet. Die Ausrüstung ist alles andere als zeitgemäss. Die Lehrpersonen haben im Schulzimmer eine Feststation, die ebenfalls eher alt ist. Die Situation ist so, dass die Zentralen Informatikdienste selber unmissverständlich festhielten, sie könnten die Sicherheit nicht mehr gewährleisten, weil Updates gar nicht mehr möglich sind. Dass die Stadt da handeln muss, ist klar; der Stadtrat nimmt diese Forderung ja auf und will die Situation verbessern. Es stellt sich aber die Frage nach dem Vorgehen. Seit zwei Jahren gilt auch im Kanton Luzern der Lehrplan 21 mit dem Modul «Medien und Informatik». Das ist in der Primarschule keine Unterrichtslektion, sondern soll in andere Fächer integriert werden. Die Lehrpersonen der Stadt Luzern haben schon zwei Weiterbildungen zum Bereich «Medien und Informatik» besucht, die Primarlehrpersonen haben eine Weiterbildung im Bereich Medienbildung und im Bereich Anwendung von Informatik in der Primarschule besucht, sie warten jetzt einfach auf die Ausrüstung. Darum wollten die Postulanten auch den Zeitplan verschärfen, denn im B+A zur Digitalstrategie wird der Rollout

für die Primarschule auf das Jahr 2021 angesetzt. Grundsätzlich hat das Rektorat aber die nötigen Hausaufgaben bereits gemacht und wäre in der Lage, den B+A im kommenden Herbst vorzulegen, sodass der Grosse Stadtrat beraten und beschliessen könnte, was für eine Infrastruktur die Primarschule erhalten soll. Man muss nicht das Gefühl haben, die Stadt Luzern nehme da in irgendeiner Art und Weise eine Vorreiterrolle ein. Die Stadt Zürich rüstet seit zwei Jahren alle Fünftklässler flächendeckend mit I-Pads aus; die Stadt Bern startet diesen Sommer mit einem Open-Source-Projekt, in welchem alle Schüler der Mittelstufe und der Sekundarstufe I I-Pads erhalten; die Stadt St. Gallen hat auf der Mittelstufe eine 1:2-Ausrüstung. Die Stadt Luzern ist also eher in einem Vollzugsnotstand und müsste schnellstens reagieren. Aus diesen Gründen entstand das vorliegende Postulat. Der Sprechende stellte es allen Fraktionen zu und liess sich aufgrund von Rückmeldungen dazu bewegen – vielleicht war das ein Fehler seiner Kompromissbereitschaft –, in der Forderung zu schreiben, die neue Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler in der Primarschule solle im Idealfall auf den Beginn des nächsten Schuljahres vorhanden sein. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Einzige, was er jedoch tut, ist, dass er den B+A im Herbst vorlegt. Der Zeitplan bleibt sich grundsätzlich gleich, was mit der finanzpolitischen Situation begründet wird. Im schlimmsten Fall wartet die Stadt also weitere drei Jahre, bis sie in der Primarschule eine Infrastruktur hat, mit welcher die Schülerinnen und Schüler dem klaren Bedarf und der klaren Anforderung der Gesellschaft nachkommen können, sich in diesem Bereich schlau zu machen. Dazu ein Vergleich: Eine Lehrperson, die in der Stadt Zug zu arbeiten beginnt, erhält als Erstes einen Laptop. In der Stadt Luzern hat eine Fachlehrperson auch mit einem 100-Prozent-Pensum allenfalls nicht einmal ein Gerät in der Schule, sei es eine Feststation oder ein Laptop, um darauf zu arbeiten. Das sind sicher keine Gelingensbedingungen für die ICT in der Schule. Dass es jetzt beim Zeitplan bleiben soll, der eine Ausrüstung der Lernenden erst ab 2021 vorsieht, ist doch sehr bedauerlich. Der Stadtrat stellt in Aussicht, dass der Grosse Stadtrat den B+A im Herbst ganz konkret wird diskutieren können. Der Sprechende ist sehr gern dazu bereit; es geht ja auch darum zu definieren, ob das Ausrüstungsverhältnis 1:1, 1:2 oder 1:4 das richtige ist. Er kann aber jetzt schon ankündigen, dass die SP/JUSO-Fraktion bei diesem B+A relativ harsch reagieren und ihn allenfalls auch zurückweisen wird, denn der Zeitplan, den der Stadtrat in seiner Stellungnahme vorlegt, entspricht schlicht und einfach nicht dem, was die Fraktion von einer modernen Schule erwartet.

Marco Baumann: Fabian Reinhard hat es schon gesagt: Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung zu diesem Postulat der Stimme enthalten. Es ist ihrer Ansicht nach wichtig, dass nach der Sekundarschule auch die Primarschule bald mit der entsprechenden ICT-Infrastruktur ausgerüstet wird. Vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 muss die benötigte digitale Infrastruktur zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen. Die Fraktion begrüsst es, dass dem Grossen Stadtrat in diesem Herbst ein Bericht und Antrag dazu vorgelegt wird. Sie versteht aber das Unverständnis der SP/JUSO-Fraktion und der G/JG-Fraktion, die mit ihrem Postulat die Absicht hatten, dass die neuen Geräte schon im nächsten Jahr angeschafft werden. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme einen anderen Fahrplan auf, nimmt das Postulat aber trotzdem entgegen. Eine Ablehnung oder wenigstens eine teilweise Entgegennahme wären eher angebracht gewesen. Die FDP-Fraktion heisst dieses Vorgehen des Stadtrates nicht gut und wird sich deshalb bei der Abstimmung zum Postulat der Stimme enthalten.

Christov Rolla dankt Adrian Albisser für seine inhaltlichen Ausführungen, welche er völlig teilt, und er dankt der FDP-Fraktion für ihren Rückweisungsantrag, den er selber als Mitunterzeichner nicht stellen konnte. Er fühlt sich als Mitunterzeichner des Postulats vom Stadtrat mit dieser Stellungnahme nicht ernst genommen. Die G/JG-Fraktion konnte jetzt nicht darüber diskutieren, aber der Sprechende schlägt ihr vor, sich bei der Abstimmung zum Postulat entweder der Stimme zu enthalten oder das Postulat abzulehnen – oder ihm auch zuzustimmen – es ist eigentlich egal, denn der B+A, den die Postulanten gefordert haben, wird im Herbst ja so oder so vorgelegt werden, und dann wird die Bildungscommission ausführlich über dieses Thema diskutieren können und allenfalls mit Hilfe von Protokollbemerkungen ihre Anregungen an den Stadtrat formulieren.

Judith Wyrsh: Auch die Mitglieder der GLP-Fraktion werden sich der Stimme enthalten. Das bedeutet nicht eine inhaltliche Ablehnung des Anliegens, das mit dem Postulat zum Ausdruck gebracht wurde, sondern es geht darum, dass sich mit dieser Stellungnahme des Stadtrates nicht viel anfangen lässt. Was die Postulanten verlangten, wird nun trotzdem zeitlich verschoben. Da der Grosse Stadtrat aber sowieso im kommenden Herbst über den B+A wird diskutieren können, wird die GLP-Fraktion dort sicher sehr genau hinschauen.

Michael Zeier-Rast: Das Prinzip der Digitalisierung beruht darauf, dass es 0 und 1 gibt; dadurch wird das Leben bedeutend einfacher. Die vorliegende Stellungnahme des Stadtrates macht jedoch das Leben komplizierter. Die Stadt ist noch ziemlich analog unterwegs. Darum braucht es die Stimmenthaltung.

Fabian Reinhard denkt, dass es das noch nie gegeben hat: dass sich das ganze Parlament aus Protest der Stimme enthält. Das wäre wirklich ein deutliches Zeichen. Im Postulat 279 steht sehr genau, was für Erwartungen der Grosse Stadtrat an eine Stellungnahme vonseiten des Stadtrates hat. Das Postulat 279 ist zwar noch nicht überwiesen, aber es ist von allen Fraktionen unterzeichnet, sodass man sicher von einer Überweisung ausgehen kann. Dort drin steht sehr genau, Schritt für Schritt, was für Erwartungen das Parlament hat, wie Vorstösse beantwortet werden sollen. Wenn diese Erwartungen nicht erfüllt sind, kann der Grosse Stadtrat keine inhaltliche Diskussion führen. Das Parlament will inhaltliche Diskussionen führen, aber das schafft es nicht, wenn es der Stadtrat nicht schafft, Vorstösse so zu beantworten, dass das Parlament sinnvolle, fundierte Diskussionen führen kann. Bei dringlichen Vorstössen sind die Postulanten in einer noch dümmen Situation, denn bei nicht dringlichen Vorstössen haben sie wenigstens die Möglichkeit, sie bis zum Beginn der Ratssitzung zurückzuziehen. Bei einem dringlichen Vorstoss ist das nicht möglich, weil die Mitglieder des Grossen Stadtrates zu Beginn der Ratssitzung die Stellungnahme noch nicht kennen. Sie haben also nicht einmal die Möglichkeit, den Vorstoss zurückzuziehen, wenn sie sehen, dass die Stellungnahme des Stadtrates völlig querläuft zu dem, was man eigentlich gewollt hätte. Darum forderte der Sprechende zur Stimmenthaltung aus Protest auf. Er hofft damit zu erreichen, dass der Stadtrat endlich einmal begreift, wie es mit der Beantwortung von Vorstössen laufen sollte.

Stadtpräsident Beat Züsli: Dass sich der Grosse Stadtrat gesamthaft bei einer Abstimmung der Stimme enthält, hat es wahrscheinlich noch nie gegeben. Da stellt sich natürlich die Frage, was dann mit dem Vorstoss geschieht.

Der Sprechende möchte trotzdem kurz ausführen, wie der Stadtrat zu seiner Stellungnahme kam. Die Stellungnahme ist nicht völlig falsch. Das Parlament beschloss im letzten November die Einführung der ICT-Infrastruktur auf der Sekundarstufe. Zugleich wurde damals in Aussicht gestellt, diese Ausrüstung ab Schuljahr 2020/2021 auch auf der Primarstufe zu planen. Es blieb jedoch offen, wie das Vorgehen wäre, welchen Ausrüstungsgrad es gäbe, wie die Etappierung aussähe. Absehbar war lediglich, dass die Einführung der ICT-Infrastruktur auf der Primarstufe nicht in einem Schritt erfolgen könnte. Im B+A zur digitalen Transformation wurde ausgeführt, dass sich eine Verschiebung um ein Jahr ergibt, und zwar primär aus finanzpolitischen Gründen, wegen den Investitionen. Eine genauere Klärung der Situation ergab jedoch, dass ein Ersatz der bestehenden Geräte nicht so weit hinausgeschoben werden kann, sondern schon ab 2020 umgesetzt werden muss – ein Ersatz von bestehenden Geräten, nicht die Anschaffung von neuen zusätzlichen Geräten. Das hat den Stadtrat bewogen, seine Stellungnahme so zu formulieren, wie sie vorliegt. Er geht davon aus, dass auf das Schuljahr 2020/2021 hin die bestehenden Geräte ersetzt werden und die bestehende Infrastruktur entsprechend erneuert wird. Gemäss der Etappierung, welche die Stellungnahme aufzeigt, würde jedoch die zusätzliche Ausrüstung der Lernenden erst ab Schuljahr 2021/2022 erfolgen. Im Dringlichen Postulat ist die Forderung wie folgt formuliert: «Wir fordern den Stadtrat auf, die Planung der neuen ICT-Infrastruktur in der Primarschule ab Herbst 2019 aufzunehmen ...»: Diesen Teil der Forderung erfüllt der Stadtrat, er wird dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden B+A vorlegen, und der Grosse Stadtrat wird die Möglichkeit haben, seine Haltung dazu zum Ausdruck zu bringen. Die Forderung geht dann aber weiter: «[Wir fordern den Stadtrat auf, die Planung der neuen ICT-Infrastruktur in der Primarschule] ... so voranzutreiben, dass die neuen Geräte den Schülerinnen und Schülern im Idealfall auf den Beginn des Schuljahrs 2020/21 vorliegen.» Diese Formulierung kann man, gerade weil die Postulanten «im Idealfall» schrieben, unterschiedlich interpretieren. Neue Geräte werden ab Schuljahr 2020/2021 nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen; das, was die Postulanten als «Idealfall» bezeichnen, wird nicht ganz, aber teilweise erreicht. In diesem Sinn schien dem Stadtrat eine Entgegennahme absolut gerechtfertigt. Mit der Entgegennahme will er nicht irgendwie etwas verdecken, sondern die Stellungnahme bringt transparent zum Ausdruck, was er in der aufgeführten Etappierung ausführen möchte. Es ist nun am Parlament, über eine Überweisung des Postulats zu entscheiden.

Christov Rolla: Wie sieht es formal aus, wenn das Parlament den Vorstoss nicht überweist? Wird der Stadtrat den B+A trotzdem im Herbst vorlegen?

Stadtpräsident Beat Züsli geht davon aus, dass der Stadtrat den B+A trotzdem vorlegen wird. Die Forderung des Postulats bezieht sich ja nicht explizit auf den B+A, sondern die Absicht ist, die Einführung der ICT-Infrastruktur auf der Primarstufe voranzutreiben. Wenn das Parlament bei der Diskussion zum B+A bezüglich der zeitlichen Einführung eine andere Haltung als der Stadtrat hat, wird es das selbstverständlich so formulieren können. Der Sprechende würde, falls der Grosse

Stadtrat das Postulat nicht überweist, das nicht so interpretieren, dass der Stadtrat im Herbst den B+A nicht vorlegen soll.

Fabian Reinhard: Bildungsdirektor Beat Züsli hat ausgeführt, dass die Stadt die Forderung des Postulats teilweise erfüllen können. Dann hätte der Stadtrat das Postulat auch nur teilweise entgegennehmen sollen, und der Grosse Stadtrat hätte darüber diskutieren können, ob die Stadt mit dem Fahrplan des Stadtrates weiterfahren soll. Die Postulanten hätten, um wirklich aufs Gaspedal zu stehen, an der vollständigen Überweisung festhalten können. So wäre dem Grossen Stadtrat die Möglichkeit gegeben worden, eine sinnvolle und gute politische Diskussion zu führen. So schwierig wäre es doch eigentlich nicht.

Korintha Bärtsch wird dem Postulat zustimmen, sie versteht die Aufregung nicht, die jetzt im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Stadtrates entstanden ist. Sie glaubt nicht, dass die erzieherische Massnahme, die darin besteht, dass alle Mitglieder des Grossen Stadtrates ihre Stimmpflicht nicht wahrnehmen, etwas bewirkt. Das Wesen eines Postulats ist eine Aufforderung oder ein Prüfauftrag des Parlaments zuhanden des Stadtrates zu etwas, was in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Stadtpräsident Beat Züsli hat ausgeführt, dass der Stadtrat ein Stück weit auf die Forderung eingeht. Natürlich hätte der Stadtrat beschliessen können, das Postulat teilweise und nicht vollständig entgegenzunehmen. Es wird jetzt ein bisschen Wortklauberei betrieben, oder möchte man einfach ein Exempel statuieren? Die Sprechende glaubt nicht, dass man damit viel erreicht, sondern dazu bräuchte es eher intensive Gespräche der Fraktionen mit ihren Stadtratsmitgliedern. Nach Ansicht der Sprechenden müssten doch alle Mitglieder des Grossen Stadtrates diesem Postulat zustimmen und dem Stadtrat so ihren Willen mit auf den Weg geben, der Stadtrat solle, da er ja noch daran ist, den B+A vorzubereiten, darauf achten, dass er das, was er auf 2021 vorgesehen hat, schon ein Jahr früher realisiert. Das wäre heute die Aufforderung an den Stadtrat, diese Absicht gleich in den B+A zu integrieren, damit der Grosse Stadtrat nicht, wenn der B+A vorliegt, dem Stadtrat noch einmal mit einer Protokollbemerkung oder mit einer Kreditanpassung das gleiche Anliegen mit auf den Weg geben muss. Wenn sich heute einfach alle Mitglieder des Grossen Stadtrates der Stimme enthalten, hat gar niemand etwas gewonnen.

Adrian Albisser hat jetzt aus der Diskussion herausgehört, dass es vor allem aus formeller Sicht eine schwierige Frage ist und dass vielleicht die Erwartungen nicht ganz erfüllt werden können. Weil ihm persönlich das Anliegen sehr wichtig ist und er auch inhaltlich darüber diskutieren möchte, wird er dem Postulat auch so zustimmen. Die Fraktion ist diesbezüglich aber gespalten, weil tatsächlich zwischen der Stellungnahme des Stadtrates und seiner Konklusion eine zu grosse Diskrepanz besteht.

Judith Wyrsch glaubt, anders als Korintha Bärtsch, nicht, dass die Stimmenthaltung eine erzieherische Massnahme ist. Wenn der Grosse Stadtrat vom Stadtrat solche Stellungnahmen erhält, geht es letztlich mehr um die Frage, was die Rolle der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist. Sie stellen etwas zur Diskussion, aber letztlich hat die Stellungnahme des Stadtrates kein Gewicht, wie es weitergeht. Es ist doch Sache des Parlaments, sich mit dem auseinanderzusetzen, wie man weiterfahren will.

Noëlle Bucher: Da ein Ablehnungsantrag im Raum steht, kann der Grosse Stadtrat durchaus auch noch inhaltlich über die Forderung des Postulats diskutieren und dem Stadtrat mitgeben, was er bei der Abfassung des Berichts und Antrags, der im Herbst vorgelegt wird, zu beachten hat. Die Sprechende wird dann nicht mehr im Grossen Stadtrat sein, aber sie würde es sehr begrüßen, wenn ihre Kolleginnen und Kollegen einen B+A vorgelegt bekämen, in welchem der Stadtrat ausführt, dass den Schülerinnen und Schülern der Primarschule im Schuljahr 2020/2021 eine adäquate ICT-Infrastruktur zur Verfügung steht. Diese Message möchte die Sprechende dem Stadtrat mitgeben, und sie hofft, dass das inhaltlich etwas zur Diskussion beigetragen hat.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 298, wobei sich zahlreiche Mitglieder der Stimme enthalten.

**14 Motion 206, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion
vom 16. Mai 2018:
Kundenzonen der Stadt neu gestalten**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Marco Müller ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der Überweisung als Motion fest.

Marco Müller: Das Thema der Kundenzonen in der Stadt Luzern wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Es gibt aktuell in der Stadt sehr verschiedene Kundenzonen, und es ist für die Bevölkerung manchmal nicht klar, wo sie hinmuss. Besonders prekär ist es aus Sicht des Sprechenden an der Obergrundstrasse bei den Einwohnerdiensten. Dort gibt es keinen Empfang, es gibt niemanden, der den Leuten weiterhilft. In der Rushhour kommt es dort regelmässig vor, dass die Leute in der Schlange stehen, und wenn sie dann am Schalter sind, erfahren sie, dass sie sich am falschen Schalter befinden, dass sie aufs Zivilstandsamt müssen. Das ist nur ein Beispiel, das aufzeigt, dass die Kundenführung nicht ideal ist. In einer modern aufgestellten Gemeindeverwaltung oder einem modernen Dienstleistungsbetrieb ist es für die Kunden – in der Stadt ist das die Bevölkerung – einfach, den richtigen Ort zu finden. Das ist aber bei der Stadt Luzern nicht der Fall. Dazu kommt, dass die Stadt sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung in einem starken Umbruch befindet. Der Sprechende pickt ein Beispiel heraus: Seit ein paar Monaten ist es endlich möglich, den Termin für die standesamtliche Trauung online zu buchen, man muss dafür nicht mehr an den Schalter gehen. Es wird in Zukunft immer mehr Geschäfte geben, die man online bestellen kann; beim Strafregisterauszug ist das schon lange normal. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft weniger Bewohnerinnen und Bewohner an die Schalter der Stadt Luzern kommen. Darum ist es wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie die Kundenzonen gestaltet werden müssen, damit sie der zukünftigen Nachfrage in Bezug auf die Menge gerecht werden. Man muss die Leute gut leiten

können. Viele Dienstleistungsbetriebe haben heute ein System, bei welchem man eine Nummer zieht.

In der Stellungnahme schreibt der Stadtrat, dass er bereit ist, die Anliegen der Motion im Zusammenhang mit dem geplanten Konzept zum Bedrohungsmanagement aufzunehmen. Es freut die G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf erkannt hat. Damit, dass er nicht einen Planungsbericht erstellen will, wie die Motion es forderte, kann die Fraktion gut leben, denn ihr Hauptanliegen war nicht ein Papierbericht, sondern Massnahmen. Wenn diese jetzt im Rahmen des Konzepts zum Bedrohungsmanagement vorgesehen werden, ist das ein pragmatischer Weg, dem die Fraktion zustimmt. Nichtsdestotrotz hat sie gewisse Anliegen, die sie einbringen möchte. Erstens befürchtet sie, dass bei einer Behandlung im Rahmen des Bedrohungsmanagements der Fokus sehr stark auf der Bedrohung liegt. Selbstverständlich ist das auch ein Thema. Es gibt Bedrohungssituationen, z. B. bei den sozialen Diensten oder bei der KESB. Es war jedoch nicht die Intention des Vorstosses, nur die Sicherheit zu erhöhen; die Fraktion möchte nicht, dass der Vorstoss zu stark unter diesem Aspekt betrachtet wird.

Zweitens kann man heute sehr frei ins Stadthaus hineingehen. Das stellt nach Ansicht der Fraktion eine Qualität dar. Viele Bereiche sind offen gestaltet. Es entspricht nicht der Vorstellung einer modernen, bürgernahen Verwaltung, wenn beim Empfang jemand in einem verglasten Häuschen sitzt, wie das z. B. beim Haupteingang zum Stadthaus noch der Fall ist. Es ist der G/JG-Fraktion ein Anliegen, dass der offene Charakter, wo er vorhanden ist, beibehalten und nicht unter dem Aspekt der Bedrohung eher eingedämmt wird.

Der Fraktion ist auch wichtig, dass sich die Stadt dienstleistungsorientiert weiterentwickelt. Wenn Bürgerinnen und Bürger kommen und etwas wollen, darf man das nicht als Störung betrachten. Die Stadt muss kundenfreundliche Öffnungszeiten haben; diesbezüglich ist sie nach Ansicht des Sprechenden auf einem guten Weg. Es gibt aber sicher Bereiche, wo man in Zukunft noch mehr machen kann. So ist es z. B. aktuell nicht möglich, über Skype Kontakt zur Stadtverwaltung aufzunehmen. Das wäre ein Weg, auf welchem auch ältere Leute mit der Stadt kommunizieren könnten und so nicht extra zum Stadthaus laufen müssten. Die G/JG-Fraktion hofft, dass auch solche Punkte umgesetzt werden und nicht durch die Maschen fallen, weil die Anliegen der Motion eben im Rahmen des Bedrohungsmanagements aufgenommen werden sollen. Der Sprechende ist gespannt auf die Erläuterungen von Baudirektorin Manuela Jost zu den Anliegen der G/JG-Fraktion, welche er jetzt geäussert hat.

Sandra Felder-Estermann dankt für die gute Stellungnahme des Stadtrates und für die Einsicht, dass die Kundenzonen Verbesserungspotenzial aufweisen. Die Kundenzonen sind enorm wichtig, vor allem für die Aussenwirkung, wie eine Stadtverwaltung wahrgenommen wird. Sie sind wichtig für den Eindruck, den der Kunde, also der Steuerzahler, erhält; sie sind auch wichtig für den Eindruck, den die Stadt als Arbeitgeberin macht. Will ein Arbeitgeber modern, innovativ, digital sein – oder kurz zusammengefasst, will er zeitgemäss sein –, muss er das auch bei den Kundenzonen gegen aussen zeigen. Die FDP-Fraktion sieht es gleich wie der Stadtrat: Die diversen Optimierungsmassnahmen können in das angekündigte Konzept zum Bedrohungsmanagement beziehungsweise in die entsprechenden Detailprojekte einfliessen. Die FDP-Fraktion ist gespannt auf

dieses Konzept, auf die Detailprojekte mit den Massnahmen und auf die angepassten Kundenzonen in der Stadt Luzern mit der entsprechenden Kundenwirkung. Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat.

Nora Peduzzi: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Motionär und der Motionärin für den Vorstoss, denn auch sie sieht Handlungsbedarf bei den Kundenzonen der Stadt Luzern, umso mehr, seit sie einen Einblick gewann, wie z. B. Freiburg im Breisgau seine Kundenzonen organisiert hat. Einerseits sollen die Kundenzonen der Stadt Luzern leicht zu finden sein, sie sollen einladend und verständlich gestaltet und auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmt sein. Andererseits sollen sie aber auch den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entsprechen und ein angenehmes und sicheres Arbeiten gewährleisten. Dabei soll zudem die Entwicklung im Bereich der Digitalisierung mitgedacht und eingebunden werden. All das ist auch im Sinn der SP/JUSO-Fraktion. Auch ihr ist das wichtig, was Marco Müller dem Stadtrat jetzt noch mitgab: Trotz Veränderungen und allfälligen Sicherheitsvorkehrungen sollen die verschiedenen Kundenzonen und insbesondere das Stadthaus weiterhin niederschwellig zugänglich und offen bleiben. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat alle diese Ansprüche teilt und die Forderungen der Motion im Rahmen des Bedrohungsmanagements aufnimmt. Sie vertraut darauf, dass die Kundenzonen in diesem Prozess neu gestaltet werden. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Stefan Sägesser ist nicht so erfreut, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, das bringt nicht wahnsinnig viel. Die GLP-Fraktion versteht die Intention dahinter, aber für den Sprechenden wird dadurch die Bedrohung sehr stark in den Fokus gerückt. Bedrohungsmanagement kann auch zu einem Schlagwort werden. Die Stadt Luzern ist eine übersichtliche Stadt, die Leute können seit langer Zeit bei der Stadtverwaltung ein- und ausgehen. Das muss weiterhin so bleiben. Wenn man beginnt, in diesem Zusammenhang über ein Bedrohungsmanagement zu diskutieren, mit Sicherheitszonen und Sicherheitsschleusen, ist das doch eher schwierig. Natürlich haben es gewisse Stellen in der Stadtverwaltung mit Problemfällen zu tun, das ist klar. Aber die Anliegen des Vorstosses dürfen nicht einfach unter dem Aspekt behandelt werden, dass man künftig versucht, die Stadt aufzuteilen in Zonen, wo man sich begegnen darf, und solche, wo man sich nicht mehr begegnen darf.

Michael Zeier-Rast: Der Stadtrat hat zu dieser Motion eine wunderbare Stellungnahme vorgelegt, der Sprechende teilt die Befürchtungen seines Vorredners nicht. Die CVP-Fraktion steht hinter der Stellungnahme des Stadtrates und ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die Intention des Motionärs und der Motionärin ist richtig, und wenn beide Aspekte, der Kunde und die Sicherheit, berücksichtigt werden, dann ist ja alles enthalten, was enthalten sein muss.

Noëlle Bucher muss kurz für den Stadtrat Partei ergreifen, und das, obwohl sie die Motion mitunterzeichnet hat. Wenn der Stadtrat in der Stellungnahme zur Motion zum Schluss kommt, dass die Sicherheit der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung nicht überall gewährleistet ist, ist es seine Pflicht, Massnahmen zu ergreifen und im Konzept zum Bedrohungsmanagement darzulegen. Die

Sicherheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung muss gewährleistet sein, es darf nichts passieren. Die Sprechende ist überzeugt, dass es der Stadt Luzern gelingt, den Sicherheitsaspekt mit der Kundenfreundlichkeit in Einklang zu bringen. Sie ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Rückmeldungen. Aus der Stellungnahme des Stadtrates geht klar hervor, dass er die Intention und die Anliegen der Motionärin und des Motionärs sehr ernst nimmt, und er nimmt auch die differenzierten Anliegen, die jetzt noch vorgebracht wurden, z. B. dass es nicht nur um das Thema Sicherheit und Bedrohung gehen darf, sehr ernst. Für den Stadtrat ist klar, dass er, wenn er die Umgestaltung von Räumlichkeiten ins Auge fasst, nicht nur den Aspekt der Kundenfreundlichkeit berücksichtigt, sondern natürlich auch gleich andere Themen miteinbezieht, wie z. B. Sicherheit oder Digitalisierung. Es geht nicht nur um den Aspekt von Bedrohung und Sicherheit, sondern in einem Projekt sollen gleich alle relevanten Aspekte mitberücksichtigt werden.

Der Stadtrat wird nicht einen Planungsbericht vorlegen, sondern ein Konzept zum Bedrohungsmanagement erarbeiten lassen und die GPK darüber informieren. Darin wird er zeigen, wie er in Bezug auf die notwendigen Anpassungen bei den verschiedenen Gebäuden, welche die Stadt hat, strategisch vorgehen will. Die Stadt hat für die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine grosse Verantwortung. Darum ist es wichtig, dass der Stadtrat dem Thema Sicherheit im Zusammenhang mit allen Gebäuden, welche die Stadt hat, eine grosse Beachtung schenkt. Selbstverständlich möchte auch der Stadtrat die Kultur eines offenen Hauses so weit als möglich beibehalten, aber trotzdem muss er prüfen, wo es allenfalls gewisse Anpassungen braucht.

Marco Müller äusserst noch das Anliegen, dass bei der Umsetzung des Konzepts, von welchem Baudirektorin Manuela Jost sprach, eine gewisse Etappierung vorgenommen wird, denn es gibt sicher Bereiche, in welchen der Handlungsbedarf grösser ist als in anderen. Selbstverständlich braucht es ein Gesamtkonzept, damit die Stadt weiss, auf welches Ziel sie zugehen will. Aber wie der Grosse Stadtrat von verschiedenen Projekten her weiss, dauert es manchmal sehr lange, bis die Verwaltung etwas umsetzen kann. Der Sprechende denkt, dass man einzelne Massnahmen schon bald umsetzen könnte. Er pickt einfach ein Beispiel heraus: An der Obergrundstrasse 1 könnte die Stadt ein einfaches Terminal einrichten, auf welchem man die wichtigsten Standardvorgänge abrufen kann; z. B. wenn man eine bestimmte Bestätigung braucht oder etwas holen muss, kann man die entsprechende Eingabe drücken und erhält einen Zettel mit den Angaben, wohin man gehen muss. Die baldige Umsetzung solcher einzelner Massnahmen würde signalisieren, dass die Stadt auf dem Weg ist. Der Sprechende wäre sehr erfreut, wenn gewisse Massnahmen zeitnah bereits umgesetzt würden.

Judith Wyrsh will das Votum ihres Fraktionskollegen Stefan Sägesser ordnungshalber ergänzen: Die GLP-Fraktion erkennt den Handlungsbedarf, dass die Stadt ihre Kundenzonen überprüft, und ist mit der Stellungnahme des Stadtrates grundsätzlich einverstanden.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 206 als Postulat.

**15 Interpellation 254, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2018:
Werden in der Altstadt zugunsten von Ladenflächen bewusst Wohnungen leergehalten?**

Mario Stübi beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mario Stübi: In der Altstadt gibt es mutwillig leergehaltene Wohnungen, und trotzdem sieht der Stadtrat keinerlei Handlungsbedarf. Er räumt zwar ein, dass die Situation tatsächlich unschön ist, aber er unternimmt nichts dagegen, ausser wenn jemand dereinst einmal ein Baugesuch einreichen würde; dann würde die Stadt ein bisschen genauer hinschauen. Aber erst dann. Diese Haltung findet der Sprechende inakzeptabel, sie widerspricht den Prinzipien einer belebten Stadt in verdichteter Bauweise. Statt zu warten, bis ein Liegenschaftseigentümer, eine Liegenschaftseigentümerin mit ungenutzten Obergeschossen einmal einen Umbau plant, sollte die Stadt lieber aktiv hinschauen und erheben, wo potenzieller Wohnraum aus kommerziellen Gründen verbaut wird und leergehalten bleibt. Apropos Kommerz: Der Sprechende hat sich bei der Lektüre der stadträtlichen Antwort gleich an sein Postulat 95 erinnert, das hier im Grossen Stadtrat vor zwei Jahren überwiesen wurde. Dessen Titel lautet: «Nicht zuschauen, sondern handeln: Preisspirale bei Geschäftsmieten durchbrechen». Genau da könnte der Stadtrat mit Liegenschaftsbesitzern, mit Liegenschaftsbesitzerinnen nach Lösungen suchen, damit Liegenschaften in der Altstadt von unten bis oben, vom Geschäft bis zur Dachwohnung belebt werden.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufschlussreichen Antworten auf die Fragen der Interpellanten. Selbstverständlich ist es nicht zu begrüssen, wenn Wohnungen oberhalb von Geschäfts- und Lagerflächen nicht genutzt werden können, nur weil man den Zugang zugunsten der Ladenflächen verbaute. Es handelt sich da aber nach Einschätzung des Sprechenden nicht um ein grundlegendes Problem, das dem Raumentwicklungskonzept entgegenstehen oder neue Massnahmen vonseiten des Stadtrates erfordern würde. Vielmehr geht es um Einzelfälle, die man auch als solche lösen muss. Dazu entnimmt der Sprechende der Antwort des Stadtrates folgende Erkenntnisse:

- Es handelt sich um Gebäude, bei welchen die Baubewilligung nach altrechtlichem Umbauverfahren erteilt wurde oder wo der Umbau einfach vorgenommen wurde, ohne dass die Stadtbehörden einbezogen gewesen wären.
- Seit mindestens 15 Jahren wird eine strikte Bewilligungspraxis durchgesetzt, die eine mangelnde Erschliessungssituation verhindert.
- Die Altstadt ist als Wohnquartier durchaus beliebt. Die Leerwohnungsziffer beträgt 2,7 Prozent.
- Regulatorisch wird der Erhalt der Wohnfläche bereits im BZR sichergestellt. Das Altstadtgebiet liegt in der Ortsbildschutzzone A, wo die bestehende Wohnfläche zu erhalten ist. Es bleibt dem Eigentümer, der Eigentümerin vorbehalten, den Wohnanteil zu erhöhen.

- Es ist unbestritten, dass in der Altstadt verschiedene Nutzungsansprüche bestehen, denen man gerecht werden muss. Diese sind gegeneinander abzuwägen. Das wurde jedoch im Rahmen des raumplanerischen Verfahrens bereits zur Genüge getan. Mario Stübi hat vorhin auf ein Postulat der SP/JUSO-Fraktion hingewiesen; es gibt noch diverse andere Vorstösse zu diesem Thema, welche der Grosse Stadtrat schon behandelte.

Abschliessend hält der Sprechende noch einmal fest: Es ist sicherlich ärgerlich, wenn aufgrund eines fehlenden Zugangs Wohnungen oberhalb von Geschäfts- und Lagerflächen nicht genutzt werden können, aber dabei handelt es sich um Einzelfälle, die mithilfe der vorhandenen Instrumente gelöst werden müssen.

Baudirektorin Manuela Jost: Die in der Interpellation geschilderte Situation ist unschön; diese Ansicht teilt der Stadtrat. Man muss jedoch von den rechtlichen Gegebenheiten ausgehen, von den rechtlichen Möglichkeiten, welche die Stadt hat. Der Stadtrat hat sie in der Antwort aufgezeigt. Eine Erschliessungssituation, welche den Zugang zu den Wohnungen in Obergeschossen verunmöglicht, würde heutzutage nicht mehr bewilligt. Mario Stübi hat auf das Postulat 95 hingewiesen. Die Umsetzung dieses Postulats liegt zwar in der Kompetenz der Finanzdirektion, aber die Sprechende kann hier doch darauf hinweisen, dass dazu verschiedene Massnahmen angedacht wurden, z. B. ein Mietzinsmonitoring oder die Durchführung eines Workshops mit Liegenschaftsbesitzern zum Thema Mietzinsentwicklung. Der Stadtrat spricht diese sensiblen Fragen auch jeweils bei den Zusammenkünften mit den verschiedenen Liegenschaftsbesitzern und Unternehmen an, welche im Rahmen der Bestandespflege stattfinden; er sucht im Dialog mit ihnen nach Möglichkeiten, wie die unschöne Situation dort, wo sie vorhanden ist, verändert werden könnte. Selbstverständlich prüft der Stadtrat auch beim Kauf von städtischen Liegenschaften immer, ob eine Vermietung von Ladenflächen möglich wäre. Die Stadt arbeitet also mit verschiedenen Massnahmen, um das Postulat 95 umzusetzen. Die Situation, welche die Interpellation 254 aufnimmt, ist wirklich unschön, aber die 20 leer stehenden Wohnungen in der Altstadt sind eine Momentaufnahme, vielleicht hat sich diese Zahl seit der Verabschiedung der Antwort durch den Stadtrat schon wieder geändert. Die Situation scheint dem Stadtrat daher nicht gravierend, aber die Stadt muss sie sicher im Auge behalten. Die Sprechende ist auch gespannt, was die Stadt mit den dargelegten Massnahmen alles erreichen kann.

Die Interpellation 254 ist somit erledigt.

**16 Interpellation 259, Cyrill Studer Korevaar, Gianluca Pardini und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2018:
Fahrlässige Kulturgutzerstörung nicht mit Neubau entschädigen**

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cyrill Studer Korevaar dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation. Sie hinterlässt bei der SP/JUSO-Fraktion allerdings gemischte Gefühle. Zuerst ist es wohlthuend festzustellen, dass der Stadtrat den kritischen Zustand der beiden Bodumliegenschaften als unbefriedigende Situation bezeichnet und festhält, dass bei diesen beiden Objekten der Unterhalt vernachlässigt wurde. Leider nützt diese Erkenntnis momentan in der Praxis nicht viel. Der Verantwortliche wird nach wie vor nicht in die Pflicht genommen, stattdessen muss sich eine Journalistin von zentralplus vor dem Gericht über ihr Vorgehen bei der damaligen Berichterstattung verteidigen. So etwas bleibt frustrierend.

Dann ist es aber auch interessant, über weitere gefährdete Objekte in der Stadt Luzern informiert zu werden. Ob diese Liste vollständig ist, kann die Fraktion nicht beurteilen. Sie hofft aber, dass sie nicht wesentlich länger werden wird. In diesem Zusammenhang einfach noch ein Hinweis auf ein Objekt, das uns allen sehr gut bekannt ist: der heissgeliebte Storchen auf der anderen Seite des Kornmarktes. Besitzerin ist die Familie Heer, die gleichen Leute, welche die Angelfluh in Meggen seit Jahren verlottern lassen und trotz Interessenten nichts mit dem Hotel St. Niklausen in Horw unternehmen. Seit wenigen Tagen ist zum Glück bekannt, dass sich wahrscheinlich für den Storchen für die nächsten Jahre eine gute Lösung abzeichnet, indem bekannte Gastronomen selber eine Erneuerung vornehmen. Der Storchen ist ein Beispiel, dass es mitten in unserer Stadt Objekte gibt, deren Zukunft gefährdet ist.

Den eigentlichen Kern der Anfrage kann man so zusammenfassen: Wie beurteilt die Stadt Luzern Instrumente, die in anderen Regionen bereits erfolgreich angewendet wurden? Ein Vorschlag war z. B., dass ein Neubauprojekt gegenüber dem ursprünglichen Objekt keine zusätzliche Kubatur erfahren darf. Der Sprechende macht eine kleine Rückblende: Eine Sanierung der Lion Lodge Lucerne sei wegen ihres Hausschwammes zu aufwendig, somit war die Bahn frei für einen Neubau, und zwar für einen mit einer deutlich grösseren Kubatur. Der Stadtrat muss sich schon fragen, welche Zeichen er damit aussendet. Ob ein Hausschwamm genug früh bekämpft wurde, ob eine darauffolgende Sanierung zumutbar oder zu aufwendig ist, sind alles subjektive Einschätzungen. Angenommen, der Sprechende wäre ein benachbarter, renditeorientierter Besitzer mit einer ähnlichen Liegenschaft: Er würde sich wahrscheinlich über dieses Zeichen zuerst einmal ziemlich wundern und dann in einem zweiten Schritt vielleicht überlegen, wie er zugunsten eines Neubaus mit einer vergrösserten Kubatur vorgehen könnte.

Ein weiteres mögliches Instrument des Stadtrates ist die Verweigerung einer Neubaubewilligung (Frage 4a). Der Sprechende bezieht sich auf die Bodumvilla an der Obergrundstrasse 99 als Beispiel: Wird der Stadtrat den Mut haben, ein Zeichen zu setzen, und den in der Vergangenheit erfolgten Unterhalt oder eben Nicht-Unterhalt bei der Abwägung tatsächlich berücksichtigen? Das sind schwierige Überlegungen, deren Entscheidung nicht einfach ist.

Was wird die SP/JUSO-Fraktion tun? Selbstverständlich wird sie ähnliche Fälle von Beginn an mit einem gesunden Misstrauen – aber auch wohlwollend – politisch begleiten. Kurzfristig wird sie aber auch die Diskussion über die von ihr vorgeschlagenen Instrumente mit Fachpersonen weiter vertiefen, um herauszufinden, ob das eine oder andere in der Stadt Luzern zum Vorteil einer als fair empfundenen Stadtentwicklung angewendet werden könnte.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion war überrascht von der Aggressivität, die aus der Interpellation spricht. Sie enthält nach Ansicht der Fraktion unsachliche und haltlose Unterstellungen. Hausbesitzer oder Liegenschaftsbesitzer werden voreilig schon fast kriminalisiert. Es ist wirklich ein krimineller Akt, wenn man mutwillig Kulturgut zerstört. Genau das wirft die SP/JUSO-Fraktion den Besitzern der Bodumvilla und der Lion Lodge Lucerne vor. Ob dieser Vorwurf berechtigt ist, stellt der Sprechende stark in Frage. Bei jedem Schwerverbrecher gilt, solange sein Verbrechen nicht definitiv bewiesen ist, die Unschuldsvermutung, aber hier wird von der SP/JUSO-Fraktion einfach behauptet, dass Unternehmer oder eben Haus- und Liegenschaftsbesitzer fahrlässig Kulturgut zerstören. Ein weiteres Problem bei diesem Vorstoss ist, dass er Birnen mit Äpfeln vermischt; es werden zwei Beispiele aufgeführt, die schlichtweg gar nichts miteinander zu tun haben. Bei der Bodumvilla kann der Sprechende den Interpellanten ein klein wenig recht geben: Da vermag es jemand offenbar, solche Liegenschaften nicht zu nutzen und leer stehen zu lassen. Das ist der Entscheid des Eigentümers. Natürlich ist das nicht schön, auch die SVP-Fraktion würde eine sinnvolle Nutzung bevorzugen, aber sie kann es nicht unterstützen, wenn man dem Eigentümer jetzt unterstellt, er zerstöre mutwillig Kulturgut – es handelt sich um seine eigene Liegenschaft. Der Sprechende musste fast schmunzeln, als er den ersten Satz der Interpellation las, in welchem steht, die Bodumvilla sei «mutmasslich bewusst Wind und Regen ausgesetzt» worden. Eine Liegenschaft hat ja den Zweck, die Bewohner, die darin wohnen, vor Wind und Wetter zu schützen; aber die Forderung, man dürfe auch die Liegenschaft selber nicht Wind und Wetter aussetzen, scheint der SVP-Fraktion nicht ganz logisch.

Die Lion Lodge Lucerne ist für die SVP-Fraktion ein tragisches Beispiel dafür, wie die linke Politik in dieser Stadt ein Opfer sucht, um Unternehmer kaputtzumachen – bei der Lion Lodge Lucerne sind es Unternehmer, die wirklich nicht auf Rosen gebettet sind, die kämpfen müssen, um ihr unternehmerisches Ziel zu erreichen. Ihnen wird quasi unterstellt, sie hätten den Hausschwamm selber ins Haus gebracht. Das ist einfach nicht wahr. Auch wenn die linke Politik Grosskonzerne und Grossunternehmer immer bekämpfen will, wäre es jetzt doch schön und ein Zeichen für Offenheit, wenn sie nicht einfach aus Prinzip auch Einzelunternehmer und Kleinunternehmer, die in der Stadt Luzern etwas bewirken wollen, bekämpfen würde, sondern sich ihnen gegenüber offener zeigte. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion im Gegensatz zu den Verfassern der Interpellation mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, sie ist nach Ansicht der SVP-Fraktion korrekt ausgefallen. Noch eine abschliessende Bemerkung an die linke Seite: In der Interpellation wird die Erhöhung der Kubatur kritisiert. Wenn die SP/JUSO-Fraktion das kritisiert, sollte sie auch ein offenes Ohr haben, wenn von einer anderen politischen Seite das städtische Bevölkerungswachstum, das von der linken Seite eben gefördert wird, kritisiert wird.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, sie ist mit ihr einverstanden. Darin wird aufgezeigt, dass es sich bei diesem Phänomen um Einzelfälle handelt. Wie

Marcel Lingg ist auch die FDP-Fraktion mit dem Ton der Interpellanten absolut nicht einverstanden, er ist ihrer Ansicht nach nicht angebracht. Die Wortwahl zeigt, dass Hauseigentümer quasi unter einen Generalverdacht gestellt werden. Cyrill Studer Korevaar hat vorhin von einem wohlwollenden Misstrauen gesprochen, mit welchem die SP/JUSO-Fraktion ähnliche Fälle beobachten werde. Von Wohlwollen hat die FDP-Fraktion jedoch bei dieser Interpellation nicht viel gespürt. Gerade was die Lion Lodge Lucerne betrifft, kann sich die Sprechende den Ausführungen von Marcel Lingg völlig anschliessen. Eine solche Wortwahl und solche Unterstellungen sind da nicht angebracht. Schwarze Schafe gibt es immer. Die FDP-Fraktion ist aber auch der Ansicht, dass der Stadtrat bei den schwarzen Schafen grösstmöglichen Druck ausüben muss, damit sie dazu gebracht werden, sich ans Recht zu halten.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für das Update zur Bodumvilla und zu den anderen angeblich vernachlässigten Gebäuden in der Stadt Luzern. Der Sprechende hat den Eindruck, dass die SP/JUSO-Fraktion mit dieser Interpellation in gewisser Weise Themenbewirtschaftung betreibt. Das ist selbstverständlich legitim, aber sie hätte es auch in einem anderen Ton tun können. Warum hat der Sprechende vorhin gesagt, es sei ein Update? Der Stadtrat hat die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bereits 2016 in seiner Antwort auf die Interpellation der SP/JUSO-Fraktion: «Leer stehende Villen an der Obergrundstrasse in Luzern» dargelegt. Es schadet aber nichts, einmal ein Update dazu zu erhalten. Auch der Sprechende ist der Ansicht, dass man unterscheiden muss zwischen der Problematik generell und den Einzelfällen. Zu den Einzelfällen will sich der Sprechende nicht weiter äussern, insbesondere versteht er nicht, wie man eine Lion Lodge Lucerne als Beispiel heranziehen kann. Die Eigentümer haben in das Gebäude investiert, sie erhielten eine Baubewilligung, die jetzt durch eine Einsprache blockiert ist. Soweit ist alles legitim. Wenn man eine andere Meinung hat, gehört das nach Ansicht des Sprechenden nicht auf das politische Parkett, sondern in dieses konkrete Baubewilligungsverfahren. Die Bodumvilla ist ein Ausnahmefall, der überhaupt nicht erfreulich ist. Wenn man aber die ganze Geschichte anschaut, ist es eben doch nicht so, dass man einfach nur Herrn Bodum die Schuld in die Schuhe schieben könnte. Da lief einiges schief, und der Sprechende hofft, dass auch im Interesse der Stadt und aller Beteiligten schon bald ein Lösungsweg aus der Blockade gefunden wird. Gestützt auf die Einzelfälle und die weiteren in der Antwort des Stadtrates genannten Fälle teilt der Sprechende die Meinung des Stadtrates, dass keine Praxisänderung der Stadtverwaltung nötig ist. Die im Gesetz vorgesehene Ersatzmassnahme liesse sich in der Praxis kaum umsetzen. Und in Bezug auf die Kubatur ist es sinnvoller, im Rahmen des einzelnen Baubewilligungsverfahrens abzuwägen, was dort in die Umgebung hineinpasst. Das wurde eigentlich mit den Ortsbildschutzzonen A und B bereits gesetzlich sichergestellt.

Die CVP-Fraktion hofft, dass der Grosse Stadtrat heute zum letzten Mal über die Bodumvilla diskutieren musste.

Baudirektorin Manuela Jost: Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, bedauert er solche Einzelfälle. Wenn er von einer starken Vernachlässigung einer Liegenschaft hört, versucht er im Gespräch eine Lösung zu finden. Es wäre aber fehl am Platz, alle Liegenschaftsbesitzer unter einen Generalverdacht zu stellen.

Zur Lion Lodge Lucerne kann die Sprechende nichts sagen, weil ein Beschwerdeverfahren hängig ist. In Bezug auf die Kubatur in Ortsbildschutzzonen ist es nicht so, dass die Stadt einfach vermehrt grössere Volumen zulassen würde, sondern das sind sehr lange Prozesse, in welche auch die Stadtbaukommission miteinbezogen wird. Bezüglich der Liegenschaften an der Obergrundstrasse ist die Stadt in Gesprächen mit dem Liegenschaftsbesitzer; die Sprechende ist zuversichtlich, dass sie zu einem guten Ziel führen. Sie sind aber mit sehr viel Aufwand verbunden.

Die Aufzählung von weiteren Gebäuden, deren Zustand vernachlässigt wird, ist soweit vollständig; der Stadtrat hat alle Gebäude transparent aufgeführt, die ihm in diesem Zusammenhang bekannt sind. Die Sprechende ist froh, wenn die SP/JUSO-Fraktion die weiteren Entwicklungen wohlwollend beobachtet. Die Baudirektion ist auch gern bereit, bilateral Auskunft zu geben, wenn wieder irgendwelche Fragen zu diesem Thema aufkommen sollten.

Die Interpellation 259 ist somit erledigt.

**17 Postulat 262, Irina Studhalter, Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019:
Parlamentarische Arbeit auch während Mutterschutz ermöglichen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist das Postulat 262 überwiesen.

**18 Beschlussantrag 269, Jörg Krähenbühl und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 13. Februar 2019:
Redezeitbeschränkung im Grossen Stadtrat**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den Beschlussantrag abzulehnen.

Ratspräsident Daniel Furrer: Bei einem Beschlussantrag ist die Diskussion gegeben, weil der Stadtrat zwar Stellung nehmen kann, aber der Beschlussantrag eine interne Angelegenheit des Grossen Stadtrates ist.

Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat ist von der Redezeitbeschränkung direkt nicht betroffen. Er ist davon ausgeschlossen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre daher ein neutrales Verhalten zur Sache mehr als angebracht. Das tut der Stadtrat aber nicht, sondern er legt sich mächtig für eine Ab-

lehnung ins Zeug. Das befremdet die SVP-Fraktion sehr. Wäre der Beschlussantrag von einer anderen Partei gekommen, hätte der Stadtrat sicher einer teilweisen Überweisung stattgegeben. Die pendenden Vorstösse sind auch für die SVP-Fraktion nicht der Hauptgrund für die Einführung einer Redezeitbeschränkung. Der Fraktion geht es auch nicht um die Vielzahl von Wortmeldungen und Anträgen. Die Fraktion weiss, dass im Grosse Stadtrat eine gute Diskussionskultur herrscht. Es sind vereinzelte Ratsmitglieder, die viel zu lange zu einer Sache sprechen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass knappe, prägnante Aussagen zielführender sind als monotone, lange Voten. Damit gefährden diese Ratsmitglieder auch die Effizienz des Ratsbetriebs und es wird für die übrigen Ratsmitglieder sehr mühsam. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass eine Redezeitbeschränkung wie vorgeschlagen eine gute Sache wäre, und hält daher am Beschlussantrag fest.

Korintha Bärtsch: Manchmal trifft es sich, dass Vorstösse genau zum richtigen Zeitpunkt behandelt werden. Der Grosse Stadtrat wurde an der letzten Ratssitzung nicht mit allen Traktanden fertig – die Sprechende glaubt, nicht wegen der fehlenden Redezeitbeschränkung –, und so behandelt er diesen Vorstoss heute, bei 35 Grad. Sie findet das recht ironisch.

Am letzten Montag durfte die Sprechende im Kantonsrat ihr erstes Votum halten. Nach zweieinhalb Minuten klingelte die Glocke, und nachher hiess es: «Kommen Sie bitte zum Schluss!» Sie erschrak ein bisschen, sie gab noch ein bisschen Gas, konnte aber trotzdem nicht mehr alles sagen, was sie wollte. Auch ihrem Kantonsratskollegen András Özvegyi erging es nicht anders. Sie kann sich daher mittlerweile erklären, warum Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula in seinen Voten so häufig sagt: «Nur noch ganz kurz.» Denn wenn man im Kantonsrat ein zweites Mal etwas sagen möchte, heisst es: «Bitte halten Sie sich kurz!», und dann hat man noch zwei Sätze zugut. Spass beiseite: Die G/JG-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für eine Redezeitbeschränkung im Grosse Stadtrat. Eine Redezeitbeschränkung kann für das Parlament, das zum Diskutieren da ist, das eine öffentliche Debatte führen soll, negative Seiten haben; sie ist zudem auch nicht notwendig. Im B+A 10/2019: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018» sieht man auf Seite 64, dass im Jahr 2018 – also in dem Jahr, das ja so schlimm gewesen sein soll, in welchem der Grosse Stadtrat viele Traktanden habe verschieben müssen – 164 Geschäfte behandelt wurden, im Jahr 2017 waren es 135, budgetiert waren für 2018 140. Der Grosse Stadtrat war also im letzten Jahr auch ohne Redezeitbeschränkung relativ effizient. Die Sprechende bemerkt zu Jörg Krähenbühl, dass es wie bei allen anderen Angelegenheiten immer am besten ist, wenn man zuerst das persönliche Gespräch mit den anderen sucht. Wenn die SVP-Fraktion der Ansicht ist, dass andere Ratsmitglieder zu lange reden, dass dies aber nicht für alle Ratsmitglieder zutrifft, dann soll man doch nicht den ganzen Rat abstrafen, sondern den betreffenden Ratsmitgliedern persönlich sagen, dass ihr Votum zwar inhaltlich gut, aber viel zu lang gewesen sei. Die G/JG-Fraktion lehnt den Beschlussantrag ab.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung mehrere Stunden über diesen Vorstoss diskutiert und am Schluss nach engagierter Debatte grossmehrheitlich entschieden, ihn abzulehnen; einzelne Fraktionsmitglieder machen ihr Stimmverhalten jedoch noch von der Länge der Debatte zu diesem Traktandum abhängig. Der Sprechende wird im folgenden 15-minütigen Referat die Gründe für diese Haltung darlegen. Bei ihm persönlich kommt da eine sehr liberale

Seite zum Vorschein, er wird jetzt mit lauter FDP-Stichworten argumentieren, wieso das Luzerner Stadtparlament keine Redezeitbeschränkung braucht.

- Erstes Stichwort: Überregulierung. Hat der Grosse Stadtrat ein Problem? Die Antwort lautet: Nein. Die Sitzungen des Grossen Stadtrates sind mehr oder weniger effizient, es gibt keinen grossen Pendenzenüberhang, der Grosse Stadtrat muss nicht in alle Nacht hinein tagen, wie es andere kommunale Parlamente tun. Braucht es also eine Regulierung? Nein.
- Zweites Stichwort: Bürokratiemonster. Der Sprechende stellt sich vor, dass die Stadtverwaltung dann wochenlang über einem möglichen Reglement brütet und z. B. eine Unterarbeitsgruppe zur Frage bildet, ob man die Redezeit nach Fraktionsstärke abstimmen soll, was natürlich im Sinn der SP/JUSO-Fraktion wäre. Denn eins zu eins möchte er die Vorschläge, die die SVP-Fraktion im Beschlussantrag macht, nicht übernehmen, dazu gäbe es noch viele Diskussionen. Aber nein, die Verwaltung hat Besseres zu tun.
- Drittes Stichwort: Selbstregulierung. Der Staat soll nur eingreifen, wenn es der Markt nicht richtet. Nach Ansicht des Sprechenden richtet es der Markt. Wenn eine Fraktion Langredner hat, liegt es in der Verantwortung der Fraktionschefin oder des Fraktionschefs, die betreffende Person darauf anzusprechen. Wenn das nichts nützt, gibt es ja auch noch die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates, in welcher die Fraktionen das Thema wenn nötig aufnehmen können. Als der Sprechende noch Fraktionschef war, hat die Geschäftsleitung tatsächlich einmal über die Länge der Reden einzelner Ratsmitglieder diskutiert. Bisher hat nach seinem Dafürhalten aber die Selbstregulierung im Grossen Stadtrat immer funktioniert.
- Viertes Stichwort: Freie Rede für freie Bürger. Zu einem Parlament gehört zwingend das Reden. Klar, es gibt im Grossen Stadtrat Leute, die auch nach Ansicht des Sprechenden zu lange reden, aber es gab auch schon Leute, die zu wenig sagten. Die Aufgabe des Parlaments ist es, öffentlich über die wichtigen politischen Fragen der Stadt Luzern zu diskutieren. An der letzten Ratssitzung sagte ein Mitglied der CVP-Fraktion zu einer Protokollbemerkung, welche die SP/JUSO-Fraktion beantragte, einfach, das sei ein Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion, deshalb lehne die CVP-Fraktion ihn ab. Da hätte die Öffentlichkeit doch ein Recht darauf, inhaltlich zu erfahren, wieso eine Partei dies oder jenes nicht will. Sollte der Beschlussantrag hier im Grossen Stadtrat wider Erwarten eine Mehrheit finden, würde der Sprechende dann auch den Antrag stellen, dass eine Mindestredezeit im Reglement festgelegt werden müsste.

Im Namen der heute äusserst liberal gesinnten SP/JUSO-Fraktion bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Beschlussantrag abzulehnen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Sie teilt die Ansicht des Stadtrates, möchte aber der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates noch eine Anregung mitgeben. Die Forderung des Beschlussantrags, eine Redezeitbeschränkung, wie sie im Kantonsrat gilt, einzuführen, stösst bei der GLP-Fraktion auf Ablehnung. Die Redezeit, die den einzelnen Ratsmitgliedern dort zur Verfügung steht, ist zu knapp. Korintha Bärtsch hat schon darüber berichtet; auch der Sprechende hat es diese Woche bei der Klimasondersession erfahren. Er musste innerhalb von vier Minuten zu seiner ersten Motion sprechen, und dann zusätzlich noch zu einer anderen. Das war wirklich zu knapp, die Zeit reichte nicht, er wurde abgeläutet, und zwar genau dann, als er zur Schlusspointe ansetzen wollte. Auf der anderen Seite ist es tatsächlich so, dass

einzelne hier im Grossen Stadtrat manchmal sehr lange reden. Dem Sprechenden fiel das insbesondere bei Interpellationen auf: Da wird Diskussion verlangt, aber dann folgt ein Monolog der Interpellantin oder des Interpellanten, sodass man den Eindruck erhält, sie stellen irgendeine wissenschaftliche Abhandlung oder eine Masterarbeit vor. Eine Diskussion ist das nicht, sondern es geht einfach sehr lang. Die Anregung der GLP-Fraktion an die zukünftigen Präsidentinnen oder Präsidenten des Grossen Stadtrates und eventuell an die Geschäftsleitung, damit sie es absegnen: Bei Diskussionen zu den Interpellationen soll ein Votum nicht länger als sechs, acht oder zehn Minuten dauern, denn es soll eine Diskussion stattfinden und nicht ein Monolog. Nach zehn Minuten hört garantiert niemand mehr zu. Die GLP-Fraktion lehnt den Beschlussantrag ab.

Albert Schwarzenbach hat eine gewisse Sympathie für den Beschlussantrag. Wenn man zwölf Jahre in diesem Parlament ist, macht man die Erfahrung, dass es immer wieder ähnliche Vorstösse gibt, und die immer wieder ähnlichen Vorstösse werden auch mit immer wieder ähnlichen Argumenten begründet. Der Sprechende hat schon viele schöne Stunden mit Themen wie Veloförderung, Verkehrskonzept, gemeinnütziger Wohnungsbau, Energiefragen verbracht, er wurde reichlich belohnt und weiss jetzt einiges mehr. Trotzdem dachte er manchmal, weniger wäre mehr, oder lange Voten führen nicht zwingend zu einem besseren Resultat. Auf dem Heimweg nach der Ratsitzung hat er sich auch oft die Frage gestellt: Was hat der Grosse Stadtrat heute erreicht? War er effizient? Waren die Debatten zielführend? Hat der Sprechende seine Zeit gut eingesetzt oder hätte er vielleicht auch etwas anderes machen können? Aber das ist eben der Preis der Demokratie, jeder darf sich zu Wort melden, auch wenn eigentlich schon alles gesagt ist. Und jeder hat das Recht, sein Votum als bedeutsam zu betrachten. Wie will man einen Redner, eine Rednerin stoppen, deren Herz voll ist; sie müssen es einfach ausschütten können. Es gibt zwei Möglichkeiten, damit umzugehen: Das eine ist eine gute Ratskultur. Sie führt dazu, dass jeder einsieht, dass die Debatte, wenn alle z. B. bei einer Interpellation so lange reden wollten, noch bis weit in die Nacht hinein dauern würde, oder man müsste dann Traktanden verschieben. Das andere ist eine Einschränkung der Redezeit, wie sie der Beschlussantrag vorsieht. Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt auf, dass eine solche Einschränkung nicht zwingend ist. Die Pendenzen halten sich im Rahmen, auch auf die heutige Sitzung mussten nur wenige Traktanden verschoben werden. Im Einzelfall könnte man auch das Geschäftsreglement zu Rate ziehen; auf Antrag der Geschäftsleitung kann der Grosse Stadtrat Richtlinien über die Beschränkung der Redezeit erlassen (Art. 26 Abs. 6). Davon wurde in der Tat nie Gebrauch gemacht, was zeigt, dass kein grosser Bedarf besteht. Die CVP-Fraktion setzt auf eine gute Diskussionskultur im Grossen Stadtrat und auf die Einsicht der Ratsmitglieder. Einen Ausreisser können sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates ab und zu leisten. Die CVP-Fraktion lehnt den Beschlussantrag ab.

Marco Baumann: Auch die FDP-Fraktion lehnt die geforderte Redezeitbeschränkung ab. Nico van der Heiden hat die liberalen Argumente für diesen Entscheid schon gut vertreten. Es sind offenbar bald Wahlen, wenn sich die SP plötzlich als liberale Kraft verkauft. Der Sprechende möchte den Entscheid der FDP-Fraktion trotzdem noch kurz begründen. Im Parlament geht es genau darum, dass man Ansichten und Meinungen austauschen kann, ohne dass man dabei eingeschränkt wird. Ein Stau bei den Geschäften rechtfertigt es nicht, eine neue Regelung zu schaffen. Das Problem lag damals auch nicht unbedingt darin, dass zu lange geredet wurde, sondern dass es einfach so

viele Vorstösse gab. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sollen sich also lieber selber in die Pflicht nehmen und nicht für jeden Einzelfall, der eintreten kann, einen Vorstoss einreichen, wie es die SVP-Fraktion mit diesem Vorstoss tat. Es braucht Eigenverantwortung statt mehr Regulierung, Selbstdisziplin statt Sprechverbot.

Jörg Krähenbühl zweifelt, ob man ihm gut zugehört hat. Wie er ausführte, war nicht die grosse Anzahl der pendenten Vorstösse der Hauptgrund für den Beschlussantrag. Die SVP-Fraktion hat auch nichts gegen eine Vielzahl von Wortmeldungen und Anträgen. Der Sprechende hat die gute Gesprächskultur im Grossen Stadtrat hervorgehoben. Er ist jetzt 13 Jahre in diesem Rat, er findet es nicht fair, dass man das Anliegen des Beschlussantrags zum Teil ins Lächerliche zog. Der Beschlussantrag enthält eine berechnete Forderung, das möchte der Sprechende noch einmal betonen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Jörg Krähenbühl sagte, der Stadtrat habe sich für die Ablehnung des Beschlussantrags mächtig ins Zeug gelegt. Bei einem Beschlussantrag ist der Stadtrat aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Der Stadtrat hat versucht, diesem Auftrag objektiv nachzukommen. Er stellt fest, dass der Grosse Stadtrat die traktandierten Geschäfte in der Regel erledigen kann, zum Teil muss man Traktanden auf die nächste Ratssitzung verschieben, aber es konnte immer wieder alles aufgearbeitet werden. Selbstverständlich liegt es jedoch in der Kompetenz des Parlaments, eine solche Redezeitbeschränkung einzuführen. Der Stadtrat ist, solange er selber ohne Beschränkung sprechen kann, mit jeder Regelung einverstanden.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Beschlussantrag 269 ab.

**19 Postulat 263, Claudio Soldati und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019:
Pro Juventute Elternbriefe bis 3. Lebensjahr**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 263 ist somit überwiesen und wird gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

**20 Motion 245, Urs Zimmermann und Mario Willimann namens der SVP-Fraktion vom 7. November 2018:
Nulltoleranz bei Hausbesetzungen**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Thomas Gfeller wird, da es sich bei der Motion 245: «Nulltoleranz bei Hausbesetzungen» und der Interpellation 261: «Erneute Kompromisse bei Besetzungen – Wir wollen Antworten!» um die gleiche Thematik handelt, gleich zu beiden Vorstössen sprechen.

Mit der Motion 245: «Nulltoleranz bei Hausbesetzungen» wird der Stadtrat durch die Motionäre beauftragt, dem Parlament ein Reglement zu unterbereiten, in dem klar aufgezeigt wird, wie bei einer erneuten Hausbesetzung vorzugehen ist. Die Motionäre haben den Stadtrat nicht gebeten, den Unterschied zwischen erlaubter Zwischennutzung und illegaler Besetzung zu erklären. Es geht ihnen nicht um die Frage der Zwischennutzung, sondern nur darum, wie die Vorgehensweise ist, wenn ein Haus illegal besetzt wird. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die illegale Besetzung einer Liegenschaft den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs darstellt. Weiter schreibt er, dass es, wenn ein Haus besetzt wird, einen Ablaufplan oder eine Vorgehensweise gibt und diese in der Regel auch umgesetzt werden. In der Regel – was heisst das konkret? Und warum wird das Vorgehen nicht konsequent umgesetzt?

Mit der Stellungnahme zur Motion ist die SVP-Fraktion nicht zufrieden. Auf der einen Seite bestätigt der Stadtrat den Wunsch der Fraktion nach mehr Durchsetzungskraft, und in der nächsten Zeile suggeriert er, dass man zuerst das Gespräch suchen soll, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Diese Haltung irritiert, da sie das Gefühl vermittelt, dass eine Besetzung zwar illegal ist, aber doch nicht allzu viel passiert, wenn sie erfolgt. Man spricht zuerst miteinander und versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden, welche für beide Seiten tragbar ist. Das ist für die SVP-Fraktion nicht tolerierbar. Genau dieses Verhalten zeigte sich im Fall Eichwäldli. Einmal hiess es, die Räumlichkeiten würden geräumt, es wurden sogar Fristen gesetzt, und plötzlich zeigte sich die Stadt verhandlungsbereit und setzte sich mit den Besetzern an den Tisch. Sie hat dann entschieden, dass die Familie bleiben darf, und seitens der Stadt wurde sogar noch investiert.

In der Einleitung zur Antwort auf die Interpellation 261 schreibt der Stadtrat, die Interpellanten würden ihm Unterstellungen und Vorwürfe machen. Das weist der Sprechende vehement zurück. Bei der ganzen Thematik haben sich die Interpellanten immer an die Fakten gehalten. Es ist nicht der Sinn der Sache, dem Stadtrat etwas zu unterstellen. Mehrfach konnte man den Medien entnehmen, dass die Räumung kurz bevorstehe; es sei unverantwortbar, Menschen in diesen Räumlichkeiten zu beherbergen, ganz gleich, ob es sich um Kulturschaffende, Besetzer oder legale Mieter handle. Plötzlich war die Räumung nicht mehr vordergründig und man entschied sich für Gespräche. Dazu hatte die SVP-Fraktion Fragen, welche der Stadtrat beantwortete. Die Antworten stimmen die Fraktion aber nicht so, dass sie nun sagen könnte, alles sei okay, sie könne das nachvollziehen, daher sei das Eichwäldli für sie nun abgeschlossen. Es sieht danach aus, dass die Besetzer – neu verwendet man den Begriff «Gebrauchsleihenutzer» – von Anfang an einsichtig waren und den Hausteil freiwillig räumten. Das war nicht so. Vorab gab es heftige Wortwechsel mit gegenseitigen Drohungen, und erst danach setzte man sich gemeinsam an den Tisch. Warum nahm

die Stadt die Liegenschaft nicht in die Raumbörse, wenn sie schon wusste, dass sie sie weitervermieten will? Der Sprechende kann sich vorstellen, dass es sicherlich viele Handwerker gegeben hätte, die an einer legalen Zwischennutzung interessiert gewesen wären und sogar etwas bezahlt hätten.

Ein für alle Mal: Niemand ist gegen eine offizielle Nutzung oder Zwischennutzung, sofern diese legal ist. Es braucht aber ein koordiniertes Vorgehen und die Regeln müssen für alle gleich sein. Es kann nicht sein, dass, wenn auch nur ansatzweise von Kultur die Rede ist, was auch immer darunter zu verstehen ist, eine Erwartungshaltung entsteht, dass es nichts kosten dürfe und die Stadt respektive die Allgemeinheit dafür aufkommen müsse. Es machte den Sprechenden schon stutzig, als er die Aussage eines Kulturschaffenden hörte, der sagte: «Wir wollen in einer Nachbarschaft leben, wo man einander kennt, vertraut und unterstützt. Hier kann man herausfinden und erproben, wie ein kollektives und solidarisches Leben funktionieren kann.» Der Sprechende weiss nicht genau, was er damit anfangen soll. Das mag ja gut sein, doch die neugeschaffene Teiggi in Kriens will das auch, nur mit dem Unterschied, dass dort die Rechtsstaatlichkeit nicht ausser Kraft gesetzt wurde und es eben etwas kostet.

Jeder und jede hat die Möglichkeit, so zu leben, wie sie gern möchten; das ist unbestritten. Sie sollen aber in der Lage sein, ihr Leben oder ihre Berufung selber zu finanzieren, und für ihr Handeln Verantwortung übernehmen. Sofern sich ihr Tun in den Leitschranken der Justiz bewegt, hat niemand etwas dagegen. Beim Eichwäldli war das nicht der Fall. Daran stört sich die SVP-Fraktion und **hält deswegen an der Motion 245 fest.**

Christov Rolla: Die Gesetzeslage ist eindeutig: Eine Hausbesetzung ist Hausfriedensbruch und damit ein Straftatbestand. Da kann der Sprechende verstehen, wenn sich Leute über Besetzungen, Besetzerinnen und Besetzer aufregen. Aber gleichzeitig fragt er sich manchmal, warum sich Leute so stark über Hausbesetzungen aufregen. Denn egal wie gross die Liebe zu Recht und Ordnung ist und egal wie gross die Lust auf Strafverfolgung, Massregelung und Diskussionsverweigerung bei gewissen Leuten sein mag, man muss sich doch auch fragen, wer denn einen Schaden hat, wenn ein leer stehendes Gebäude besetzt wird. Eine Hausbesetzung nimmt, wenn man es genau betrachtet, eigentlich niemandem etwas weg. Da wüsste der Sprechende weitaus schädlichere Delikte für die Allgemeinheit, z. B. Steuerhinterziehung oder undurchsichtige Lobbytätigkeiten. Es kommen ihm x Beispiele in den Sinn, wenn es um diesen Aspekt ginge. Mit diesem Hinweis auf deutlich gravierendere Straftaten möchte er einfach für ein gewisses Augenmass plädieren. Er ist froh, dass der Stadtrat dieses Augenmass in der Praxis an den Tag legt und in seiner Antwort aufzeigt.

Die Anwesenden sollen den Sprechenden nicht falsch verstehen: Er würde recht hässig werden, wenn jemand ohne zu fragen seine Fender Telecaster nehmen und darauf spielen würde – das ist eine E-Gitarre. Sie geht zwar nicht gleich kaputt, aber einerseits haben Musiker immer ein besonderes Verhältnis zu ihrem Lieblingsinstrument, und andererseits geht es – die Motionäre erwähnen das entscheidende Wort gleich am Anfang ihrer Motion – um Respekt. Der Sprechende hat lange für diese Gitarre gespart und schaut gut zu ihr. Vor allem aber: Er spielt fast jeden Tag darauf. Sie ist fast ein Teil von ihm.

Wenn diese Gitarre aber schon seit Jahren auf dem Estrich herumstehen würde, weil der Sprechende schon lange eine neue Lieblingsgitarre hätte, mit welcher er auf dem Sofa spielen würde,

und die Gitarre auf dem Estrich wäre verstaubt und ein bisschen heruntergerockt und nicht mehr bundrein, und zwei Saiten wäre gerissen, dann könnte er doch beim besten Willen nicht wütend sein, wenn ein anderer Hausbewohner, der seit Monaten auf dem Weg zur Wäscheleine immer wieder an der einsamen E-Gitarre des Sprechenden vorbeiläuft, ab und zu darauf spielen würde. Denn eine Gitarre ist dazu da, dass auf ihr gespielt wird, und dieser Mensch würde sie vermutlich abstauben und vielleicht sogar die kaputten Saiten ersetzen. Der Sprechende würde verstehen, wenn dieser Mensch ihn, wenn sie sich unten bei den Briefkästen begegnen, mit einem gewissen Kopfschütteln anschauen und denken würde: Der Rolla hat den Respekt seinem eigenen Instrument gegenüber verloren. Respekt geht also in zwei Richtungen, egal, ob es um Gitarren oder um Häuser geht. Wenn ein Hausbesitzer ein Haus unnötig leer stehen lässt, ist das nach Ansicht des Sprechenden eine Respektlosigkeit dem Haus, der Stadt und ihrer Bevölkerung gegenüber. Die Stadt selber geht zum Glück mit ihren Liegenschaften anders um. Und zum Glück geht sie auch anders mit Besetzerinnen und Besetzern um, als die Motionäre es möchten. Die G/JG-Fraktion findet Gesprächsverweigerung grundsätzlich einen falschen Ansatz, und zwar unabhängig vom Anlass und von den etwaigen Gesprächspartnern.

Hausfriedensbruch, das ist sowohl der Motion wie der Stellungnahme dazu zu entnehmen, ist ein Antragsdelikt. Wenn ein privater Liegenschaftsbesitzer es möchte, kann er so schnell wie möglich die Polizei auffahren lassen. Das ist sein gutes Recht. Es steht ihm aber frei, zuerst den Dialog zu suchen. Auch die Stadt hält sich die Option einer Anzeige oder eines Räumungsantrags offen, aber die G/JG-Fraktion begrüsst es sehr, dass sie sich gesprächsbereit und damit, wie sie schreibt, lieber deeskalierend statt repressiv zeigt.

Natürlich ist die Aufmüpfigkeit gewisser Hausbesetzerinnen und -besetzer eine Herausforderung, für manche Leute eine Provokation und manchmal, das ist sicher so, ausserordentlich mühsam für alle Beteiligten. Aber wem ist damit geholfen, wenn man gleich mit den härtesten möglichen Mitteln dreinfährt? Niemandem, wie es der G/JG-Fraktion scheint. Das führt nur zu Verhärtungen, und wie der Sprechende glaubt, hat die Polizei auch anderes und vor allem Wichtigeres zu tun, als Leute gewaltsam aus einem Haus herauszubugsieren, das in geschätzten 99,99 Prozent der Fälle sowieso leer stehen würde.

Man könnte auch bei einem zweiten Aspekt ein bisschen unaufgeregter hinschauen. In der Interpellation ist von der «Besetzerszene» die Rede. Dazu ist zu bemerken, dass diese Szene in Luzern dann doch nicht so gross ist. Der Sprechende würde eher von einem «Besetzerszenchen» sprechen. Wenn man die Chronologie der letzten paar Jahre anschaut, gab es in der Stadt Luzern schätzungsweise etwa einmal pro Jahr eine Besetzung, es wird einfach etwa 50-mal darüber berichtet, und darum könnte man das Gefühl erhalten, dass die Stadt Luzern erstens eine Besetzerszene und zweitens ein Problem habe. Die G/JG-Fraktion findet das nicht, ihrer Ansicht nach hat das noch lange nicht solche Auswüchse angenommen, dass man in den einzelnen Fällen nicht mehr individuell hinschauen könnte. Darum braucht es auch kein Reglement, da ist die Fraktion mit dem Stadtrat völlig einverstanden.

Der einzige Punkt, über welchen der Sprechende in der Stellungnahme des Stadtrates stolperte, ist der dritte Punkt beim Vorgehen, wo es heisst: «Der Stadtrat prüft unter Wahrung der Verhältnismässigkeit die Überwälzung der durch die Hausbesetzung entstandenen Kosten auf die Kostenverursacher.» Der Sprechende ist nicht ganz sicher, wie das zu verstehen ist, vielleicht kann der Stadtrat noch kurz darauf eingehen. Denn der Sprechende persönlich ist da mit der SVP-Fraktion

einig: Kosten, die bei Hausbesetzungen entstehen, sollten ganz klar von den Besetzerinnen und Besetzern übernommen werden und nicht von der Allgemeinheit – solange sie jedenfalls nicht ohne Not vonseiten der Stadt ausgelöst wurden. Aber vielleicht ist genau das gemeint.

Abschliessend könnte man sich allenfalls vom Stadtrat wünschen, dass die Kommunikation in Richtung Öffentlichkeit manchmal weniger wellenartig und geheimnisvoll wäre. Der Sprechende kann sich zwar, wie zuletzt im Fall des Eichwäldli, vorstellen, dass die Gemengelage manchmal kompliziert ist, aber die Kommunikation im Zusammenhang mit Besetzungen kam der G/JG-Fraktion manchmal ein bisschen unstrukturiert vor.

Die G/JG-Fraktion ist ganz entschieden der Meinung, dass die Motion zu nichts Gutem führen würde, und lehnt sie darum ab.

Yannick Gauch: In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Nutzungen von leer stehenden Räumlichkeiten in der Stadt Luzern und der Grosse Stadtrat hat mehrfach über «Gundula», «Stella Matta» oder «Pulp@» diskutiert. Dass es in der Stadt Luzern ein Bedürfnis nach unkommerziellem Freiraum gibt, kann heute niemand mehr bestreiten. Aber was bleibt, wenn man auf die vergangenen Jahre und die Belebung dieser Räume zurückschaut? In erster Linie sind da Erinnerungen an kreative Begegnungsorte, an die Bespielung von teils seit Jahren leer stehenden Spekulationsobjekten. Teilweise lösten die Besetzungen im ersten Moment verständlicherweise Ängste bei den direkt Betroffenen in der Nachbarschaft aus. Die Skepsis hat sich bei den Anwohner*innen aber stets schnell verflüchtigt und wich der Freude an diesem Projekt oder auch dem Unverständnis gegenüber den Hauseigentümern. Der Sprechende erinnert ans Spekulationsobjekt des Herrn Bodum, der im Zentrum der Stadt Luzern historische Villen bewusst verlottern lässt. Oder an das Gebäude «Sternmattstrasse 68», das gemäss dem Willen der Verstorbenen dem Leerstand überlassen wurde. Die meisten sind sich diesbezüglich wohl einig: Da kann man sich nur noch an den Kopf fassen.

Aber zurück zu den schönen Seiten: Die meisten Häuser wurden nach der Besetzung zu niederschweligen Quartiertreffpunkten und Orten eines allgemeinen Austausches. Das Eichwäldli ist dafür ein Musterbeispiel. So treffen sich kurze Zeit nach dem Start der Nutzung verschiedenste Quartieranwohner*innen zum gemeinsamen Mittagessen, sie geniessen kleine Konzerte und tauschen sich vor Ort aus. Und was bleibt sonst noch in Erinnerung? Es ist die Feststellung, dass bisher in jedem Fall ohne Repression und teuren Polizeieinsatz eine Lösung gefunden werden konnte. Das ist nur möglich, weil die Stadt nach dem Kredo der Deeskalation vorgeht und mit den Nutzer*innen jeweils in Verhandlung tritt bzw. versucht, als Vermittler zwischen Hauseigentümer und Nutzer*innen aufzutreten. Das Vorgehen nach dem Kredo der Deeskalation begrüsst die SP/JUSO-Fraktion nach wie vor sehr.

Noch immer ist es für die Fraktion jedoch stossend, dass es Fälle wie das Haus an der Obergrundstrasse 99 gibt und die Stadt Luzern, die Politik und die Gesellschaft sich von Herrn Bodum und Konsorten auf der Nase herumtanzen lassen müssen.

Das war auch der Grund, weshalb die SP/JUSO-Fraktion im April 2017 ebenfalls klare Richtlinien im Umgang mit Besetzungen forderte: Vor einer Räumung muss klar und beweisbar sein, dass eine Liegenschaft unmittelbar anschliessend abgebrochen oder legal genutzt wird. Wenn das nicht der Fall ist, hätte der Stadtrat dafür zu sorgen gehabt, dass es beim entsprechenden Objekt zu einer legalen Übergangslösung, sprich zu einer Zwischennutzung kommt. Der Vorstoss der

SP/JUSO-Fraktion wurde damals leider abgelehnt. Mit ihm hätte man den Bodumskandal verhindern können, und das ist auch das Vorgehen, das die SP/JUSO-Fraktion nach wie vor begrüßen würde. Für die Fraktion ist klar, dass der Weg der Deeskalation weitergeführt werden soll. Sie wird daher die Motion 245 geschlossen ablehnen.

Noch ein Wort zur Interpellation 261: Was das mit dem dreimal gebrauchten und abschätzig gemeinten Begriff «Kulturschaffende» zu tun haben soll, versteht die SP/JUSO-Fraktion nicht. Das Einzige, was irgendwie humoristisch-kreativ daherkommt, ist der Text der SVP-Fraktion. Aber bei der Kunst ist es wie bei der Politik: Es gibt von Pablo Picasso bis zu Rolf Knie alles. Das SVP-Textchen gehört wohl eher in die zweite Kategorie.

Andreas Felder: Die Motionäre verfolgen mit ihrem Vorstoss ein Anliegen, das die CVP-Fraktion absolut unterstützen kann. Illegale Besetzungen sind nichts anderes als ein Eingriff in die Eigentumsrechte des Hauseigentümers und daher nicht zu tolerieren, auch wenn die Liegenschaft der Stadt gehört.

Trotzdem lehnt die CVP-Fraktion die Motion ab, weil sie eine Lösung verlangt, die über das Ziel hinausschiesst und somit nicht zielführend ist. Denn damit der Stadtrat oder die hinzugezogene Strafverfolgungsbehörde den rechtmässigen Zustand wiederherstellen können, brauchen sie Spielraum, um anhand des Einzelfalls die passenden Mittel wählen zu können, die zu einer sinnvollen und verhältnismässigen Lösung führen. Das kann auf der einen Seite die sofortige Räumung sein, das kann andererseits aber auch ein Gespräch sein, wenn es dadurch möglich wird, die Hausbesetzung schnell zu beenden.

Yannick Gauch hat den Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion bereits angesprochen, der 2017 eingereicht wurde. Die CVP Fraktion hat das Postulat 70: «Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern» damals auch abgelehnt. Es ging in die andere Richtung als die vorliegende Motion, dass man nämlich immer so lange miteinander hätte reden müssen, bis die lieben Leute mehr oder weniger freiwillig aus den besetzten Häusern ausgezogen wären. Auch das ist nicht im Sinn der CVP-Fraktion. Grundsätzlich in ihrem Sinn ist die Lösung, die der Stadtrat präsentiert, mit den drei Punkten. Das Problem liegt nicht in diesen drei Punkten, sondern darin, wie man sie in der Praxis umsetzt. Bei den letzten Vorfällen überliess die Stadt den Besetzern jeweils das Gebäude, bis sie ihnen eine Alternativlösung bieten konnte, mit welchen die Hausbesetzer mehr oder weniger zufrieden waren. Das ist für die CVP-Fraktion absolut inakzeptabel. Sie erwartet vom Stadtrat, dass er seinen Worten auch Taten folgen lässt und, wie er in der Stellungnahme schreibt, illegale Hausbesetzungen grundsätzlich nicht akzeptiert.

Es ist bekannt, dass die Stadt legale Zwischennutzungen aktiv fördert. Im Zusammenhang mit dem Schwimmbad im Utenberg sah man, dass solche Anliegen auch über das Parlament eingebracht werden können. Der Sprechende kann absolut nicht nachvollziehen, weshalb der Stadtrat mit Gruppierungen verhandelt, obwohl diese vom legalen Angebot an Zwischennutzungen keinen Gebrauch machen wollten. Das führt zu einer willkürlichen Ungleichbehandlung all jener, die sich an die ordentlichen Regeln halten und sich auf dem normalen Weg schon lange um eine Zwischennutzung bei der Stadt bewerben.

Der Stadtrat setzt, wenn er immer nur verhandelt und nie eine Anzeige macht, ein bedenkliches Zeichen. Es ist sozusagen eine Einladung, ein Haus doch zuerst einmal zu besetzen; dann wird nämlich die Stadt kommen und eine Ersatzlösung suchen.

Der Sprechende fasst zusammen: Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion mit dem aufgezeigten Vorgehen des Stadtrates einverstanden, sie ist aber klar der Ansicht, dass Hausbesetzungen nicht zu tolerieren sind. Verhandlungen mit den Besetzern sind einfach eines der möglichen Mittel, um die Besetzung möglichst schnell zu beenden.

Laura Grüter Bachmann: Die Motionäre möchten ein Reglement, das dem Stadtrat ganz klar vorgibt, was er innert welcher Frist zu tun hat. Die FDP-Fraktion ist, wie Nico van der Heiden heute schon ausführte, nicht Freund einer Überbürokratisierung, sie möchte nur ungern neue Gesetze und Reglemente. Aber mit dem heutigen Umgang der Stadt mit Hausbesetzungen hat die Fraktion grosse Mühe. Der Stadtrat unterscheidet in seiner Antwort klar zwischen erlaubter Zwischennutzung und illegaler Hausbesetzung. Das ist ein zentraler Punkt. Er zeigt dann weiter in drei Punkten auf, was für ein Vorgehen er in Zukunft anstrebt. Die Betonung liegt auf «in Zukunft anstrebt», denn jetzt lief es ja nicht so. Was Yannick Gauch in seinem Votum ausführte, dass die besetzten Gebäude zu einem Treffpunkt für das Quartier und zu Orten des Austausches würden und sich da Gutes entwickle, tönnte für die Sprechende doch zu positiv und recht sozialromantisch. In vielen Fällen, so z. B. bei der Besetzung des Gebäudes «Auf Musegg», lief es ja so, dass eine illegale Besetzung stattfand, die dann plötzlich in eine Zwischennutzung mündete, welcher die Stadt zustimmte. Eine illegale Aktion führte also zu einer legalen Zwischennutzung, entweder explizit, weil man sich auf eine Lösung einigen konnte, oder einfach dadurch, dass die Stadt nicht durchgegriffen hat. Das darf es nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht geben, denn dadurch werden diejenigen belohnt, die sich illegal etwas nehmen und dadurch schneller zum Ziel gelangen als diejenigen, die sich an den Rechtsweg halten. Christov Rolla meinte, man solle nicht übertreiben und nicht so hektisch werden, sondern das Ganze mit ein bisschen Gelassenheit betrachten, es entstehe ja eigentlich bei einer Besetzung niemandem ein Schaden. Nach Ansicht der FDP-Fraktion entsteht ein Schaden, nämlich für diejenigen, die auf legalem Weg zu einer Zwischennutzung kommen möchten. Die FDP-Fraktion will Zwischennutzungen fördern, aber eben legale Zwischennutzungen. Wenn illegale Besetzungen am Schluss zu einer legalen Zwischennutzung führen, wenn also die illegalen Besetzer belohnt werden und zum Ziel kommen, geschieht das zum Schaden von legalen Zwischennutzungen, die auf dem normalen Weg laufen sollten.

Die Interpellation 261 nimmt einen exemplarischen Fall auf, wie es heute läuft. In der Stellungnahme zur Motion 245 schreibt der Stadtrat, dass die Stadt alles, was in ihren Liegenschaften bewohnbar ist, wo kein Sicherheitsrisiko besteht, für eine Zwischennutzung frei gibt. Das Eichwäldli ist unsicher, ist nicht bewohnbar. Es wurde besetzt und wird jetzt trotzdem in einer Zwischennutzung bewohnt. Was soll man nun vom Vorgehen des Stadtrates halten? Die FDP-Fraktion möchte Zwischennutzungen nach wie vor fördern, aber solche Fälle sind für Zwischennutzungen einfach kontraproduktiv. In diesem Fall trägt zudem, da es sich um eine Gebrauchsleihe handelt, die Stadt das Risiko, wenn etwas passiert; die Stadt kann sich dieses Risiko nicht wegbedingen. Die FDP-Fraktion nimmt den Stadtrat beim Wort, er soll die drei Schritte, die er in der Stellungnahme zur Motion 245 darlegt, so befolgen und nicht wie bisher illegale Besetzungen in legale Zwischennutzungen münden lassen. Wenn es nicht gelingt, dieses Vorgehen so umzusetzen, haben einige Mitglieder der FDP-Fraktion grosse Sympathien dafür, ein Reglement zu erlassen, auch wenn das gegen den liberalen Grundsatz ist, möglichst wenig zu regulieren. Der Stadtrat muss jetzt den Beweis

erbringen, dass das von ihm skizzierte Vorgehen eingehalten wird. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt mehrheitlich für die Ablehnung der Motion.

Stefan Sägesser wurde es im Verlauf dieser Debatte wieder einmal völlig klar, warum er bei den Grünliberalen ist und nicht bei einer anderen Partei. Es wurde viel Rhetorik aufgewendet mit Nulltoleranz, legal und illegal. Die Gesellschaft, in welcher wir leben, von welcher wir alle ein Teil sind, beruht darauf, dass man etwas ausdifferenziert, dass man miteinander diskutiert und herausfindet, was korrekt ist und was nicht. Es ist nichts einfach illegal. Selbst ein Mensch, der aus irgendwelchen Gründen aus Puerto Rico in die Schweiz kommt, ist nicht per se illegal; er hat ein legales Recht, auf der Welt zu sein. Die Drogenpolitik in der Stadt Luzern ist aus der Illegalität heraus entstanden, sie hat sich nicht einfach so ergeben. Man musste diskutieren und Wege suchen, um mit einem Phänomen umzugehen, das man gar nicht wollte. Die Kulturpolitik in der Stadt Luzern ist aus der Illegalität heraus entstanden, die Boa wurde auch besetzt. Heute sprechen wir vom Kulturkompromiss und rühmen uns dessen, was die Stadt Luzern im Bereich Kultur erreichte. Das entstand aus einem Prozess heraus, der illegal war. Um einen solchen Prozess geht es auch bei den Hausbesetzungen. Die GLP-Fraktion findet das Vorgehen der Stadt Luzern hervorragend, der Stadtrat geht mit Menschenkenntnis vor. Natürlich ist es Hausfriedensbruch, ein Haus zu besetzen. Wie soll man nun damit umgehen? Es sind immer Menschen involviert, und mit diesen muss die Stadt das Gespräch suchen. Sie zeigt ihnen hoffentlich auch klare Grenzen auf, wie es in der Stellungnahme des Stadtrates skizziert ist. Aber es gibt auch Punkte, über die man diskutieren kann, die weich sein müssen. Das muss so sein, weil wir alle Menschen sind. Darum braucht es hier kein Reglement. Alle, die jetzt von Nulltoleranz sprechen, müssen damit umgehen, dass auch sie nicht immer recht haben, dass die Menschen eben nicht perfekt sind, dass niemand von den Anwesenden perfekt ist. Darum braucht es den gepflegten Umgang miteinander, auch wenn es manchmal um eine hässliche Sache geht, wie z. B. bei einer Hausbesetzung.

Der Sprechende will noch kurz den Punkt mit den Kosten aufnehmen. Der Grosse Stadtrat führte schon ähnliche Diskussionen im Zusammenhang mit Fussballmatches; die Mehrheit war dann der Ansicht, es gehe ja eben um Fussball und man könne da nicht alle Kosten überwälzen. Man muss diesen Punkt genau anschauen, es braucht eine Verhältnismässigkeit. Die Stadt überwälzt nicht überall alle Kosten eins zu eins.

Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat immer versucht, das Gespräch in einer anständigen Art und Weise zu führen, auch wenn die Situation sehr brenzlich daherkommt. Die meisten der Anwesenden haben die 80er-Jahre erlebt; diese kamen zwar ein bisschen verspätet nach Luzern, aber da hat man erlebt, was alles an Explosionspotenzial vorhanden war, wie Gewalt und auch Demonstrationen Gegengewalt auslösen können und am Schluss Gefahr besteht, dass die Situation eskaliert. Jetzt kann die Stadt doch froh sein, dass es bei den Häuserbesetzungen nicht zu einer Eskalation kam. Das hat der Stadtrat gut gemacht.

Trotzdem muss man die Stadt in einem Punkt kritisieren: Kommunikativ lief es bei den zwei letzten Besetzungen, Eichwäldli und Auf Musegg, nicht ideal, da gibt es sicher Verbesserungspotenzial. In Bezug auf die Motion 245 teilt die GLP-Fraktion jedoch die Haltung des Stadtrates und unterstützt die Ablehnung der Motion.

Luzia Vetterli nützt die Gelegenheit, um noch ein letztes Mal belehrend zu wirken. Erstens ist strafrechtlich gesehen Hausfriedensbruch ein Antragsdelikt. Das heisst, wenn der Hauseigentümer keinen Antrag stellt, ist die Hausbesetzung nicht illegal und nicht kriminell, die Polizei wird nichts unternehmen, die Staatsanwaltschaft kümmert sich nicht darum, es ist allen egal. Der Eigentümer kann frei entscheiden, ob er einen solchen Antrag stellt; wenn er keinen Antrag stellt, interessiert die Hausbesetzung den Rechtsstaat überhaupt nicht. Zweitens ist Hausfriedensbruch nur so lange Hausfriedensbruch, solange der Eigentümer mit der Benutzung durch diese Leute nicht einverstanden ist. Dieser Punkt scheint der Sprechenden recht wichtig. Wenn der Eigentümer die Hausbesetzung duldet und sie für ihn so weit in Ordnung ist, ist es nicht mehr Hausfriedensbruch, weil dann kein Wille des Eigentümers vorhanden ist, dass diese Leute gehen müssen. Wenn die Lage so ist, ist es auch hinfällig, zwischen einer illegalen Hausbesetzung und einer erlaubten Zwischennutzung unterscheiden zu wollen, denn sie sind dann genau das Gleiche. Strafrechtlich gesehen ist es in diesem Moment kein Hausfriedensbruch mehr.

Zuhanden der FDP-Fraktion bemerkt die Sprechende, dass es einen Eingriff in die immer so hoch gelobte operationelle Verantwortung des Stadtrates bedeuten würde, wenn das Parlament dem Stadtrat den Entscheid wegnehmen wollte, ob er eine Strafanzeige machen soll oder nicht, beziehungsweise ob er erklären soll, er sei mit der Hausbesetzung einverstanden oder nicht. Das scheint der Sprechenden eine vollkommen operationelle Entscheidung, zu welcher das Parlament nicht viel zu sagen hat.

Fabian Reinhard dankt für die rechtliche Belehrung, die effektiv Klarheit geschaffen hat. Das Loblied auf die Legalität und auch die Parabel mit der E-Gitarre, welche die Mitglieder des Grossen Stadtrates vorhin hörten, haben nach Ansicht des Sprechenden nicht so viel Klarheit gebracht. Aus der ganzen Diskussion ging zu wenig hervor – vor allem, weil man noch auf den Fall Bodum Bezug nahm –, dass es bei dieser Motion nur um Liegenschaften im Eigentum der Stadt geht. Dieser Punkt ist ganz entscheidend. Denn nur bei Liegenschaften im Eigentum der Stadt kann sie als Eigentümerin einen Strafantrag stellen. Um andere Liegenschaften geht es nicht. Wenn man das jetzt durcheinanderbringt, hat man nicht ganz verstanden, worum es geht.

Der Sprechende möchte konkret den Fall durchspielen, dass ein Gebäude oder eine Räumlichkeit im Eigentum der Stadt leer steht. Zuerst gilt es die Frage zu klären, ob dieses Gebäude oder dieser Raum nutzbar ist. Wenn der Raum nicht nutzbar ist, weil er z. B. einsturzgefährdet ist, stellt sich die Frage der Haftung. In einem solchen Fall ist es nicht verantwortbar, dass dieser Raum genutzt wird. Diese Entscheidung ist ganz einfach, und wenn sie getroffen wird, hat man sie zu akzeptieren. Wenn ein Raum nicht nutzbar ist, ist er nicht nutzbar; Punkt. Wenn ein Raum nutzbar ist, gibt es vielleicht nicht nur eine Person oder Organisation, die ihn nutzen möchte, sondern mehrere Interessenten, gerade wenn es sich um einen Raum an einem attraktiven Ort handelt. Es entsteht eine Konkurrenz um diesen Raum, und dann muss doch in einem fairen Verfahren bestimmt werden, wer den Raum erhält. Eine Besetzung ist kein faires Verfahren, sondern es geht einfach jemand hin und nimmt sich den Raum. Das ist nicht fair, an ein faires Verfahren stellen wir doch andere Ansprüche. Genau da zeigt sich, dass Besetzungen den Zwischennutzungen schaden. Diesen Punkt will der Sprechende wie schon die Fraktionssprecherin der FDP-Fraktion betonen. Wenn jemand einfach hingehet und sich etwas nimmt, ist das kein faires Verfahren. Weiter kommt es leider öfter vor, dass jemand, dem die Stadt eine Zwischennutzung gibt, nachher, wenn sie aus welchen

Gründen auch immer zu Ende geht, z. B. weil die Räumlichkeiten einsturzgefährdet sind, nicht bereit ist auszuziehen, und dann wird die Zwischennutzung zu einer Besetzung. Wenn der Hauseigentümer schon zu Beginn einer legalen Zwischennutzung weiss, dass grosse Gefahr besteht, dass sie später zu einer Besetzung wird, wird er doch die legale Zwischennutzung schon gar nicht gewähren. In diesem Sinn schadet eine Besetzung der legalen Zwischennutzung. Der Sprechende betont noch einmal, dass die FDP-Fraktion sehr für legale Zwischennutzungen ist.

Adrian Achermann: Legale Zwischennutzungen sind wichtig, es braucht legale Zwischennutzungen. Illegale Nutzungen soll man möglichst verhindern. Verhandlungen betrachtet der Sprechende nicht unbedingt als gute Lösung, denn dadurch stösst man diejenigen, welche das Gebäude legal nutzen wollen, vor den Kopf. Er möchte auch noch auf den Sicherheitsaspekt hinweisen: Wenn in einer besetzten Räumlichkeit eine Party oder etwas Ähnliches stattfindet, kann ja schnell einmal ein Feuer ausbrechen. Wer haftet dann? Auch solche Fragen muss man im Auge behalten.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat nimmt das Thema der Hausbesetzungen sehr ernst. Er ergriff die Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser Motion sein Vorgehen bei Hausbesetzungen klar aufzuzeigen. Die Kommunikation lief nicht bei allen Hausbesetzungen gut; da ist der Stadtrat durchaus auch selbstkritisch. Die Stadt will legale Zwischennutzungen fördern, sie will ihre leer stehenden Liegenschaften, wenn es solche gibt, entsprechend deklarieren und in der Raumbörse ausschreiben. Im Moment stehen nur drei Räumlichkeiten im Eigentum der Stadt leer, wobei es sich um sogenannte technische Leerstände handelt, weil die Schadstoffbelastung in diesen Räumlichkeiten ziemlich gross ist. Falls es dort zu einer Besetzung käme, müsste der Stadtrat die Räumung verlangen. Natürlich würde er zuerst durch Verhandlungen versuchen, dass die Personen, die die Liegenschaft besetzen, sie innert 48 Stunden verlassen. Nach dieser Frist käme es zu einer Anzeige, und dann ist es Sache der Polizei, die Liegenschaft zu räumen. Der Stadtrat ist bereit, über die Nutzung von leer stehenden oder in absehbarer Zeit leer stehenden Räumen zu diskutieren. Die Stadt ist auch daran interessiert, dass möglichst proaktiv auf offene Räume hingewiesen wird, dass z. B. ein Turnverein oder eine alternative Kulturgruppe auf die Stadt zukommen und sie auf einen Raum hinweisen. Dann kann man miteinander verhandeln und schauen, ob es eine Lösung gibt und eine sogenannte legale Zwischennutzung möglich ist, wenn sich die entsprechende Liegenschaft dazu eignet. Aber es gibt einige wenige Liegenschaften, die nicht geeignet sind. Bei diesen will sich der Stadtrat das Vorgehen offenhalten, das er mit den drei Punkten in der Stellungnahme skizziert. Insofern kommt er den Motionären entgegen. Es wurde jedoch richtig gesagt, dass sich das nur auf städtische Liegenschaften bezieht. Ein Reglement lehnt der Stadtrat ab. Er setzt sich für Verhältnismässigkeit und für Verhandlungen von Anfang an ein, auch bei der Überwälzung von allfälligen Kosten. Diesen Spielraum braucht der Stadtrat.

Bei der Soldatenstube gab es von Anfang an ein Sicherheitsthema. Ein bekannter Bauingenieur wurde mit einer Untersuchung beauftragt. Dabei stellte er fest, dass der Aufenthalt einer grösseren Anzahl von Personen vor allem in der Soldatenstube nicht vertretbar ist. Die Bewohnerinnen und Bewohner sahen das anders und blieben am 3. Januar, als sie den Schlüssel abgeben sollten, in der Liegenschaft. So entstand eine Besetzungssituation. Eine sofortige Räumung wäre unverhält-

nismässig gewesen, denn es befanden sich auch Kleinkinder bei den Personen, die die Liegenschaft besetzten. Daher nahm der Stadtrat Verhandlungen auf, in welchen er verlangte, dass die Besetzerinnen und Besetzer die Soldatenstube, bei welcher ein Sicherheitsrisiko besteht, freigeben. Die Lösung wurde am 8. Januar gefunden, also fünf Tage später; die Soldatenstube wurde geräumt. Auch weitere Verhandlungspunkte wurden angenommen, z. B. dass nicht mehr als zehn Personen im Gebäude sein dürfen und dass eine gewisse Kostenübernahme erfolgt. Anschliessend wurde ein Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen. Soweit der Stadtrat informiert ist, werden die Bedingungen eingehalten, aber der Sprechende räumt ein, dass die Stadt dort nicht laufend Kontrolle macht. Es werden für das Gebäude weitere Stabilisierungsmassnahmen notwendig sein. Zurzeit wird ein Sanierungsgutachten erstellt. Die Besetzerinnen und Besetzer haben also den Teil, in welchem man sich aus Sicherheitsgründen nicht mehr aufhalten darf, verlassen, und auf diesem Weg konnte die Besetzungssituation gelöst werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 245 ab.

**21 Interpellation 261, Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 18. Januar 2019:
Erneute Kompromisse bei Besetzungen – Wir wollen Antworten!**

Die Diskussion fand im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Traktandum statt.

Die Interpellation 261 ist somit erledigt.

Verabschiedung von Luzia Vetterli

Ratspräsident Daniel Furrer: Luzia Vetterli ist seit dem 23. Oktober 2008 im Grossen Stadtrat. Mit zehneinhalb Jahren ist sie eines der dienstältesten Mitglieder des Rates und das dienstälteste Mitglied der SP/JUSO-Fraktion. Dienstalder ist ja nicht immer automatisch auch mit Weisheit gleichzusetzen, aber in diesem Fall kann man das durchaus so sehen. Nicht nur die SP/JUSO-Fraktion konnte immer wieder auf die grosse Erfahrung von Luzia Vetterli zählen, sondern sie hat ihr juristisches Wissen auch im Rat eingebracht, wie ein letztes Mal auch heute. Luzia Vetterli war immer sehr präsent.

Sie war seit Januar 2010 Mitglied der GPK und seit dem 1. November 2011 deren Präsidentin. Als ehemaliges Mitglied der GPK kann der Sprechende versichern, dass sie eine gute Präsidentin war, die die Geschäfte und Diskussionen sehr gut im Griff hatte und die Übersicht behielt. Vom Januar 2010 bis zum August 2011 war sie Mitglied der Spezialkommission zur Teilrevision der Gemeindeordnung; 2013 Mitglied des GPK-Ausschusses für die Ombudsstelle. Die Ombudsstelle war für Luzia Vetterli ein zentrales Anliegen; bereits mit ihrem zweiten Vorstoss verlangte sie die Schaffung

einer Ombudsstelle, und aufgrund dieses Vorstosses wurde die Ombudsstelle auch ins Leben gerufen. Luzia Vetterli war eine sehr engagierte Parlamentarierin, sie hat in all den Jahren sehr viele Vorstösse eingereicht, die thematisch eine breite Palette abdecken: Es ging z. B. um die Gleichstellung von Mann und Frau, um Familienthemen, um Verkehrsthemen usw. Sie verlässt den Grossen Stadtrat auf Ende Juni, wie sie schreibt mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Einerseits möchte sie einer neuen Person die Möglichkeit geben, sich politisch im Grossen Stadtrat zu betätigen, und andererseits selber mehr Zeit für ihren Sohn haben, auch für ihren Beruf, für das Rudern, für die Auberginen und die Himbeeren im Garten. Anstelle eines Geschenks wünschte Luzia Vetterli eine Spende an den Verein Sans-Papiers von Luzern. Der Sprechende dankt Luzia Vetterli für ihr Engagement für die Stadt Luzern und für ihren Einsatz im Grossen Stadtrat und wünscht ihr beruflich wie auch privat alles Gute.

Langanhaltender Applaus.

Ratspräsident Daniel Furrer: Die nächste Sitzung, die konstituierende Sitzung, ist am 5. September, sie beginnt um 16.30 Uhr.

Jetzt findet ein Apéro mit der Bevölkerung statt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates begeben sich anschliessend zum Zimmereggbad, wo sie zwischen 19.00 und 19.30 Uhr eintreffen sollten. Der Sprechende wünscht allen einen schönen Abend und einen schönen Sommer.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Luzern, 16. September 2019

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber